NACHRICHTEN für die Blinden in Westfalen

31. Jahrgang, Juli 1954, 1. Folge

#

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.
Zusammengestellt von Direktor Peter Theodor Meurer
Schriftleiter: H. Hengstebeck
Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH, Dortmund

Inhalt

[**Pflegegeld für die Zivilblinden im Lande Nordrhein-Westfalen** 4](#_Toc535362713)

[**Landeshauptmann Doktor Salzmann erhielt das große Bundesverdienstkreuz mit Stern** 8](#_Toc535362714)

[**Albert Menn 80 Jahre alt. Ein Leben für die Kunst** 10](#_Toc535362715)

[**Ein Leben im Dienste der Blinden. Direktor Peter Theodor Meurer 60 Jahre alt** 11](#_Toc535362716)

[**Rechnungsdirektor Emil Schmidt gestorben** 12](#_Toc535362717)

[**Frau Klara Küster, Gladbeck, gestorben** 13](#_Toc535362718)

[**Das Pflegegeld für Zivilblinde** 14](#_Toc535362719)

[**Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter auf das Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgrundsätze** 17](#_Toc535362720)

[**Gewährung des Mehrbedarfs nach Paragraf 11 b Reichsgrundsätze** 18](#_Toc535362721)

[**Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen und Mädchen im Blindenheim Meschede** 23](#_Toc535362722)

[**Ich nahm am Haushaltskursus für blinde Frauen teil** 26](#_Toc535362723)

[**Tagung der westfälischen Blinden** 29](#_Toc535362724)

[**Helft alle mit** 30](#_Toc535362725)

[**Westfälische Blindenbücherei lieh im letzten Jahr 2000 Bände aus** 31](#_Toc535362726)

[**Aus der Organisation** 33](#_Toc535362727)

[**Zeittafel** 33](#_Toc535362728)

[**Unsere Toten** 33](#_Toc535362729)

[**Ausflug der Bezirksgruppe Gladbeck** 35](#_Toc535362730)

[**Blinde als Gäste des Deutschen Roten Kreuzes auf Schloß Vormholz. Maiausflug der Insassen des Blindenheims Münster** 36](#_Toc535362731)

[**Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ehrt ihre Jubilare** 37](#_Toc535362732)

[**Rückblick** 38](#_Toc535362733)

[**Der Handwerksbetrieb** 39](#_Toc535362734)

[**Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 31. Mai 1954 (Bundesgesetzblatt 1/54 Nummer 15 Seite 131)** 41](#_Toc535362735)

[**Das Schwerbeschädigtengesetz** 42](#_Toc535362736)

[**Aus aller Welt** 44](#_Toc535362737)

[**Durch Nacht zum Licht** 47](#_Toc535362738)

[**Der Wert des Führhundes** 48](#_Toc535362739)

[**Gesamtdeutsche Blinden-Schachmeisterschaften** 49](#_Toc535362740)

[**Das Magnet-Tongerät im Dienst des blinden Stenotypisten** 53](#_Toc535362741)

[**Kurznachrichten** 54](#_Toc535362742)

# Pflegegeld für die Zivilblinden im Lande Nordrhein-Westfalen

(Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau vom 25. März 1954 IV A T/Blatt Tagebuch Nummer 82/54).

Der umseitige Pflegegelderlaß entspricht im Wesentlichen dem Erlaß vom 9. April 1951. Zu beachten ist, daß das Pflegegeld nach diesem Erlaß nur an die Blinden gezahlt wird, die nach Paragraf 11 f Fürsorgeänderungsgesetz kein Pflegegeld oder ein niedrigeres als 75 Deutsche Mark (hochgradig Sehschwache weniger als 60 Deutsche Mark) erhalten, soweit sie die Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllen.

Daß es zu diesem Pflegegelderlaß gekommen ist, ist den Anträgen und den Verhandlungen des Westfälischen Blindenvereins e.V., der zugleich im Namen und im Auftrag des Blindenverbandes Nordrhein e. V. und des Lippischen Blindenvereins e. V. die Vorarbeiten geleistet hat, zu verdanken.

Leider entspricht der Erlaß nicht unseren Forderungen und den von uns eingereichten Gesetzentwürfen, womit wir ein Pflegegeld für alle Zivilblinden, soweit sie nicht oder nur teilweise unter Paragraf 11 f Fürsorgeänderungsgesetz fallen, ohne Einkommensgrenze in Höhe von 90 Deutsche Mark beantragt hatten (Bayrische Regelung). Das bedeutet, daß wir erneut an den Landtag mit unseren Forderungen herantreten werden.

Blindenverband Nordrhein e. V., Gedden, Regierungsinspektor, 1. Vorsitzender

Lippischer Blindenverein e. V., Hebrock, Bürgermeister außer Dienst

1. Vorsitzender

Westfälischer Blindenverein e. V., Gerling, Blindenoberlehrer, 1. Vorsitzender

Witten-Bommern, den 2. April 1954

Ruf: 3809 und 2151

Meurer, Direktor

Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins

Der Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
IV A 1/Blatt Tagebuch Nummer 82/54

Düsseldorf, den 25. März 1954

Betrifft: Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde.

Bezug: Runderlaß vom 9. April 1951 (Ministerialblatt Seite 476), vom 14. August 1951 (Ministerialblatt Seite 1035) und vom 31. Oktober 1951 (Ministerialblatt Seite 1250).

Unter Aufhebung der Runderlasse vom 9. April 1951 (Ministerialblatt Seite 476), vom 14. August 1951 (Ministerialblatt Seite 1035) und vom 31. Oktober 1951 (Ministerialblatt Seite 1250) ordne ich zur Regelung der Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde aus Landesmitteln ab 1. April 1954 auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 16. März 1954 im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Innenminister folgendes an:

1.

1. An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften eine Pflegezulage nicht zusteht, wird auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschriften aus Landesmitteln ein Pflegegeld gezahlt.
2. Das Pflegegeld beträgt für Personen, die blind sind oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können (Vollblinde), höchstens 75 Deutsche Mark monatlich und für Personen, die hochgradig in ihrer Sehfähigkeit beeinträchtigt sind und sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung noch ohne Führung und ohne besondere Hilfe ausreichend bewegen können, deren Sehvermögen aber wirtschaftlich nicht verwertbar ist (hochgradig Sehschwäche), höchstens 60 Deutsche Mark monatlich.
3. An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften als Pflegezulage ein geringerer als der ihnen nach Ziffer 2 zu gewährende Betrag des Pflegegeldes zusteht, wird aus Landesmitteln ein Pflegegeld in Höhe des Unterschiedsbetrages gezahlt.

2.

1. Zivilblinde müssen die vollendete Schul- und ordnungsmäßige blindentechnische Berufsausbildung in einer Blindenanstalt nachweisen, um das Pflegegeld erhalten zu können. Bei über 45 Jahre alten Personen ist von diesem Erfordernis abzusehen.
2. An Zivilblinde, die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie infolge eines körperlichen Gebrechens ausbildungsunfähig sind, kann das Pflegegeld nach vollendetem 14. Lebensjahr gezahlt werden. Fällt Blindheit mit Schwachsinn oder einer anderen erheblichen geistigen Erkrankung oder Regelwidrigkeit zusammen und ist wegen der geistigen Verfassung des Betreffenden eine Schul- oder blindentechnische Berufsausbildung nicht möglich oder nicht möglich gewesen, so darf das Pflegegeld nicht bewilligt werden.
3. Bei blinden Ehefrauen, insbesondere solchen mit minderjährigen Kindern und bei Blinden, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, kann von dem Erfordernis voraufgegangener blindentechnischer Berufsausbildung abgesehen werden.

3.

1. Das Pflegegeld wird nicht gewährt an Personen, die am Tage der Antragstellung nicht 3 Jahre ohne Unterbrechung im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben.
2. Absatz (1) gilt nicht
3. für Personen, die aus einem anderen Lande der Bundesrepublik zuziehen, in welchem sie ein Pflegegeld aus Landesmitteln erhalten haben,
4. für Personen, die auf Grund des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (Bundesgesetzblatt I Seite 367) oder der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen deutschen Vertriebenen vom 28. März 1952 (Bundesgesetzblatt I Seite 236) dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen worden sind,
5. für Personen, die im Wege der Umsiedlung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1951 in der Fassung des Gesetzes vom 23. September 1952 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 647), der Verordnung zur Umsiedlung von Vertriebenen vom 13. Februar 1953 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 26) oder auf Grund einer Umsiedlung nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 201) den Wohnsitz nach Nordrhein-Westfalen verlegt haben und
6. für Personen, die auf Grund des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juni 1953 (Bundesgesetzblatt I Seite 586) rückgeführt werden.

4.

1. Das Pflegegeld dient zur Abgeltung von baren Aufwendungen, die den in Abschnitt 1 genannten Personen durch die Tatsache des Blindseins oder der hochgradigen Sehschwäche entstehen.
2. Das Pflegegeld ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge; daher können die unterhaltsverpflichteten Angehörigen nicht nach den Paragrafen 21a, 23 und 25a der Verordnung über die Fürsorgepflicht in der Fassung des Fürsorgeänderungsgesetzes zur Erstattung herangezogen werden.
3. Das Pflegegeld wird mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats gezahlt. Die Zivilblinden, welche bisher aus Landesmitteln ein Pflegegeld bezogen haben, erhalten das Pflegegeld ab 1. April 1954 ohne erneute Antragstellung, soweit sie die Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllen.

5.

1. Die Höchstbeträge des Pflegegeldes (vergleiche Abschnitt I, Ziffer 2) werden nur gewährt, wenn das monatliche Nettoeinkommen 175 Deutsche Mark nicht übersteigt. Übersteigt das monatliche Nettoeinkommen diese Beträge, so wird das Pflegegeld um den übersteigenden Betrag gekürzt derart, daß bei Vollblinden mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 250 Deutsche Mark und bei hochgradig Sehschwachen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 235 Deutsche Mark Pflegegeld nicht mehr gewährt wird.
2. Die in Absatz 1 genannten Höchstbeträge des monatlichen Nettoeinkommens erhöhen sich bei erwerbstätigen Zivilblinden um 60 Deutsche Mark monatlich.
3. Das monatliche Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Aufwendungen für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, privaten Versicherung oder ähnlichen Einrichtungen in angemessenem Umfang, sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben) im Sinne des Absatzes 1 umfasst alle Einkünfte in Geld und Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle (also sowohl Erwerbs-, Kapital- und Mieteinkünfte wie auch Renten, Fürsorgeunterstützungen und andere Bezüge) einschließlich der Unterhaltsleistungen, die von unterhaltspflichtigen Verwandten in gerader Linie (Paragraf 1601 folgende Bürgerliches Gesetzbuch) gewährt werden. Kinderzuschläge, die der Blinde oder seine Ehefrau aus einem Beschäftigungsverhältnis bezieht, Kinder- und Waisenrenten sowie bei Fürsorgeunterstützungen der tatsächlich gezahlte Unterstützungssatz für Kinder und bei gesetzlichen Unterhaltsleistungen der für das Kind bestimmte Betrag bleiben außer Ansatz. Das gleiche gilt für Zuwendungen, die der Blinde ohne gesetzliche Verpflichtung von Dritten erhält.
4. Bei Blinden, die mit einem (einer) Sehenden verheiratet sind und mit ihm (ihr) einen gemeinsamen Haushalt führen, ist für die Berechnung der im Abschnitt 5, Ziffer 1 bezeichneten Einkommenshöchstbeträge das Einkommen der Eheleute zusammenzurechnen. Dabei bleiben, außer dem Betrag von 60 Deutsche Mark monatlich bei den Erwerbseinkünften des blinden Ehegatten, noch 200 Deutsche Mark monatlich bei den Erwerbseinkünften des sehenden Ehegatten außer Ansatz, wenn das Nettoeinkommen der Ehegatten 500 Deutsche Mark monatlich nicht übersteigt.

Sind beide Ehegatten blind, so sind bei der Ermittlung ihres Nettoeinkommens ihre Einkommensverhältnisse unter Anwendung der Regelung im Absatz 2 gesondert zu behandeln.

6.

Pflegegeld wird nicht gezahlt, solange sich der Zivilblinde länger als einen Monat in Krankenhaus- oder Heimpflege befindet.

Die Zahlung des Pflegegeldes wird mit dem Ersten des auf die Aufnahme in Krankenhaus- oder Heimpflege folgenden Monats eingestellt und mit dem Ersten des Entlassungsmonats wieder aufgenommen.

7.

Über den Antrag auf Gewährung des Pflegegeldes entscheidet die Verwaltung der kreisfreien Stadt oder des Landkreises, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Durch diese erfolgt auch die Auszahlung des Pflegegeldes.

8.

1. Das Land trägt die aus der Durchführung dieses Erlasses entstehenden Aufwendungen.
2. Da das Pflegegeld keine Leistung der öffentlichen Fürsorge ist, kann es auch nicht im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Oberleitung von Lasten- und Deckungsmitteln auf den Bund in der Fassung vom 21. August 1951 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 779) verrechnet werden.
3. Verwaltungskosten werden, wie auch bisher, vom Land nicht erstattet; zu diesen gehören auch die für augenfachärztliche Gutachten etwa entstehenden Kosten.

9.

Verwaltungsanordnungen für die Behörden.

10.

Dieser Erlaß tritt am 1. April 1954 in Kraft.

gezeichnet Doktor Schmidt

# Landeshauptmann Doktor Salzmann erhielt das große Bundesverdienstkreuz mit Stern

#

Aus Anlaß des 70. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten wurde neben einer Reihe führender Politiker auch der erste Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herr Landeshauptmann Doktor honoris causa Salzmann, mit dem großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet. Zwar wurde mit dieser Auszeichnung der Kämpfer für die „Westfälische Selbstverwaltung“ geehrt, aber gerade weil der Landeshauptmann Doktor Salzmann als Kämpfer für die Selbstverwaltung auftritt, ist damit auch seine Tätigkeit in der Westfälischen Blindenarbeit berührt worden. Auch wir in der Westfälischen Blindenarbeit haben seit 30 Jahren Wert darauf gelegt, als eine Organisation dazustehen, die aus eigener Kraft sich bemüht, für die blinden Handwerker sowie für die berufstätigen und arbeitsuchenden Blinden in Westfalen zu wirken.

Auch bei uns ist das Bestreben, unser Schicksal in unsere eigene Hand zu nehmen, und gerade dieses Bestreben ist von unserem Vorsitzenden besonders gefördert worden. Wenn er auch nicht immer persönlich in unserer Reihe tätig war, sondern dieses Aufgabengebiet dem zuständigen Referenten für die Blindenfürsorge übertrug, so hat er doch gerade durch die Auswahl seines Vertreters den maßgebenden Einfluß ausgeübt.

Wir westfälischen Blinden sind dem am 31. März 1954 aus seinem Amt geschiedenen Landeshauptmann besonderen Dank schuldig. Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V. hat deswegen in seiner Sitzung am 15. Februar 1954 einstimmig beschlossen, Herrn Landeshauptmann Doktor honoris causa Salzmann zum Ehrenmitglied der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zu ernennen. Die Urkunde und die von dem Kriegsblinden Jac. Schmitt modellierte Bronzestatue „Der Entenfänger“ wurden Herrn Doktor Salzmann als Anerkennung für seine Verdienste um die Blinden Westfalens am 18. März 1954 durch den Geschäftsführer Herrn Direktor Meurer sowie den 2. Vorsitzenden Herrn Willi Lüdtke aus Gelsenkirchen überreicht.

In den Abschiedsworten des scheidenden Landeshauptmanns kam seine besondere Verbundenheit mit der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zum Ausdruck.

#

Wir wissen, daß Herr Landeshauptmann Doktor Salzmann zwar offiziell in den Ruhestand getreten ist, wir wissen aber auch, daß es für diesen Mann keinen Ruhestand im Sinne dieses Wortes gibt. Wir hoffen daher, daß auch in Zukunft Herr Landeshauptmann Doktor Salzmann uns mit seinem Rat zur Seite steht, und wünschen ihm für seinen Lebensabend alles Gute.

Bernhard Salzmann wurde am 14. März 1886 in Siegen als Sohn des Justizrates Adolf Salzmann geboren. Seine rechtswissenschaftlichen Studien, die er nach seinem 1906 bestandenen Abitur an den Universitäten in Freiburg, Kiel und Münster betrieb, schloß er mit den juristischen Staatsprüfungen ab. 1920 trat er als Assessor in den Dienst der Landesversicherungsanstalt Westfalen. Der 64. Westfälische Provinziallandtag wählte ihn in der Sitzung am 1. Juni 1921 zum Landesrat auf 12 Jahre und überwies ihn der Landesversicherungsanstalt Westfalen zur Dienstleistung. Am 16. April 1932 wurde er vom 78. Westfälischen Provinziallandtag auf 12 Jahre wiedergewählt. Bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen bearbeitete Landesrat Salzmann das Finanzdezernat. Zu Beginn des Krieges 1939 übernahm er auch die Leitung des umfangreichen Finanzdezernats der Provinzialverwaltung Westfalen. Nach dem Zusammenbruch wurde er, ein ihm angetragenes höheres Staatsamt aus seiner Verbundenheit mit der westfälischen Selbstverwaltung ablehnend, Landeshauptmann von Westfalen.

# **Albert Menn 80 Jahre alt. Ein Leben für die Kunst**

#

Am 14. Mai beging der blinde hervorragende Konzertpianist und Kirchenmusiker Albert Menn in Köln-Riehl seinen 80. Geburtstag.

Albert Menn wurde am 14. Mai 1874 in Hagen geboren. Im Alter von 2 Jahren durch Krankheit erblindet, schenkte ihm die göttliche Natur als Ausgleich die Gnade hervorragender musikalischer Begabung. Vom 7. bis 17. Lebensjahr wurde er dank einer modernen Blindenbildung und Erziehung in der Soester Blindenanstalt soweit schulisch und musikalisch gefördert, daß er bereits im Alter von 13 Jahren anspruchsvolle Werke von Beethoven und Chopin als verpflichteter Solist in öffentlichen Konzerten darzubieten vermochte. Schon mit 12 Jahren vertrat er die Organisten an mehreren Kirchen der Stadt Soest. 1890 spielte Menn zum erstenmal als Klaviersolist in einem Konzert des Soester Musikvereins und auf der Orgel in einem Kirchenkonzert in Lippstadt. Eine Abschlußprüfung mit dem Prädikat „ausgezeichnet“, abgelegt in den Fächern Klavier, Orgel und Theorie, war Voraussetzung für die Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin. Nach zweijährigem Studium am Akademischen Institut für Kirchenmusik in Berlin wurde Menn 1894 in seiner Vaterstadt Hagen zum Organisten an der Lutherkirche bestellt. 1924 wählte ihn von 16 Bewerbern das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde zum Organisten der Trinitatiskirche in Köln.

Um sich im Klavierspiel weiter auszubilden, besuchte Menn von 1901 bis 1904 das Konservatorium der Musik in Köln. Schon 1902 beteiligte er sich an den Wettspielen um den Ibachpreis; er erreichte eine lobende Anerkennung, während den Preis selbst Elli Ney erhielt. Als er sich 1904 erneut an den gleichen Wettspielen beteiligte, wurde ihm der Ibachpreis, ein von der Firma Ibach Sohn in Barmen gestifteter Flügel, zugesprochen. Dieser Erfolg wäre ihm ohne die Blinden-Notenschrift versagt geblieben, weil nur sie ihn in die Lage versetzte, das von den Prüfern angegebene unbekannte Klavierkonzert mit Orchester selbständig ohne jede fremde Hilfe innerhalb von sechs Wochen einzustudieren.

Als angestellter Organist war Menn 54 Jahre bis zu seinem 75. Lebensjahr tätig. Davon 30 Jahre in seiner Heimatstadt Hagen und 24 Jahre bei der evangelischen Gemeinde in Köln.

Als Konzertpianist ist Albert Menn in weit über 1000 Konzerten im In- und Ausland und im Rundfunk aufgetreten, und viele Leser dieser Zeilen werden sich noch an ihre Schülerzeit und die Darbietungen Albert Menns in den Schulen erinnern.

Daß die Vereinigten Blindenkonzertgemeinschaften Deutschlands ihren Nestor zum Ehrenmitglied ernannten, war Dank und Anerkennung für seine kulturelle Tätigkeit, die als Pionierarbeit von der gesamten deutschen Blindenschaft empfunden und geschätzt wurde. Möge es ihm vergönnt sein, mit seiner verehrten Frau, die ihm treue und zuverlässige Lebenskameradin war und ist, noch viele Jahre einen schönen Lebensabend zu genießen.

Alfred Stöckel, Berlin

# Ein Leben im Dienste der Blinden. **Direktor Peter Theodor Meurer 60 Jahre alt**

#

Direktor Peter Theodor Meurer wurde am 26. Juni 1894 in Düsseldorf geboren. Im Alter von 12 Jahren mußte er durch ein zunehmendes Augenleiden den Schulbesuch auf der Realschule in Düsseldorf aufgeben. Erst mit 19 Jahren erlernte er die Blindenpunkt- und Notenschrift, nachdem durch eine 5-jährige augenärztliche Behandlung eine Besserung seines Augenleidens erfolglos geblieben war. Von 1914 bis 1918 besuchte er das Hüttnerkonservatorium in Dortmund, wohin seine Eltern ihren Wohnsitz verlegt hatten. Nach seiner musikalischen Ausbildung war er bis 1923 im väterlichen Geschäft und anschließend bis 1927 selbständig im Großhandel tätig. Schon in jungen Jahren trat seine besondere kaufmännische Begabung hervor.

Im Jahre 1916 trat Meurer in den Dortmunder Blindenverein ein, dessen Vorstand er bis 1922 angehörte. Er ist Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins und bis heute sein ehrenamtlicher Geschäftsführer. Gleichzeitig blickt Peter Meurer auf seine 25-jährige segensreiche Tätigkeit als Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zurück, die 1929 zunächst als Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins gegründet worden war.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. mit ihren 14 Zweigniederlassungen, die sich die Berufsbetreuung, die Arbeitsvermittlung, die Förderung der Ausbildung und Umschulung und die Beschäftigung im Handwerk zur Aufgabe gestellt hat, ist eins der bleibenden Lebenswerke Peter Meurers.

Auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrungen wurde Peter Meurer im Jahre 1938 vom Reichsdeutschen Blindenverband zum Leiter der Abteilung Arbeitsbeschaffung für blinde Handwerker und gleichzeitig zum Leiter der Wirtschaftsabteilung des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk mit der Verleihung des Titels Direktor ernannt. Sein reger, nie ruhender Geist und seine selbstlose, unermüdliche Arbeitskraft haben in der Organisation der Westfälischen Blinden und in der Errichtung vorbildlicher Blindenheime ein stolzes und bleibendes Denkmal seiner Schaffenskraft gefunden.

Sein Wirken für die Blinden ist von dem Bestreben getragen, seinen anvertrauten Schicksalgefährten mit Rat und Tat als Freund und Helfer beizustehen, um gemeinsam das harte Schicksal der ewigen Dunkelheit zu meistern.

Auch die Kriegszerstörungen und Ausbombungen eines großen Teiles der westfälischen Blindenfürsorge-Einrichtungen und Arbeitsstätten und die Notzeit der Nachkriegsjahre konnten Direktor Peter Meurer nicht entmutigen oder resignieren lassen. Er fand Mittel und Wege, wohlwollend unterstützt von dem westfälischen Landschaftsverband und anderen Landesbehörden und Schicksalsgefährten, aus Trümmern, Schutt und Asche den Wiederaufbau der Blindeneinrichtungen und Blindenheime in schönerer und neuzeitlicher Art und Form vorwärts zu treiben.

Seine umfassenden Kenntnisse und langjährigen Erfahrungen auf technischen Gebieten und im handwerklichen Sektor haben ihn als unentbehrlichen Fachmann und Berater in allen Fragen des Blindenwesens und der Blindenarbeit weit über die Grenzen Westfalens hinaus in ganz Deutschland bekannt gemacht.

Seine vielseitigen Verdienste um das Blindenwesen fanden im Frühjahr 1953 öffentliche Anerkennung und Dank durch Überreichung des Bundesverdienstkreuzes durch den bisherigen Landeshauptmann Doktor honoris causa Salzmann.

Möge Direktor Peter Meurer sein segens- und erfolgreiches Wirken zum Wohle der Blinden noch viele Jahre in Rüstigkeit und Gesundheit fortsetzen.

Friedrich Rieve, Witten

# Rechnungsdirektor Emil Schmidt gestorben

„Was auf das Leben folgt, deckt tiefe Finsternis; was uns zu tun gebührt, des nur sind wir gewiß.

Dem kann kein Mißgeschick, kein Tod die Hoffnung rauben, der glaubt, um recht zu tun, recht tut, um froh zu glauben.“

(Immanuel Kant)

Es war im vergangenen Jahr, als ich unseren Herrn Emil Schmidt wieder einmal in seinem Arbeitszimmer in Münster aufsuchte. Er war gerade dabei, das ihn immer wieder quälende Problem zu überdenken, wie die gesamte Verwaltungsarbeit trotz des stetig zunehmenden Umfangs einfacher bewältigt werden könne als bisher, ohne dabei auf Übersichtlichkeit, Klarheit und Gründlichkeit verzichten zu müssen. Aus den Beispielen, die er erwähnte, wurde ersichtlich, wie folgerichtig sein Denken, wie zäh sein Wille und wie unendlich groß sein Fleiß war.

Doch das waren nicht Eigenschaften, die er erst als Rechnungsdirektor in der Provinzial-Verwaltung entwickelt hatte. Bereits während seiner Tätigkeit als Rentmeister der Soester Blindenschule wurde sie schon an ihm geschätzt. Damals war er die rechte Hand des wenige Monate vor ihm verstorbenen Blindenanstaltsdirektors Grasemann. In vorbildlicher Arbeitsgemeinschaft mit ihm versuchte er dessen Idee der Verselbständigung blinder Menschen durch Einrichtung einer Maschinenstrickerei und durch Neuorganisation und Erweiterung der Mattenflechterei mit zu verwirklichen. Wie manches Mal ist dabei die Nacht zum Tag geworden. Der Erfolg dieser selbstlosen Bemühungen blieb aber auch nicht aus und gab ihm Auftrieb zu weiterem Einsatz. Dabei blieb er stets der freundliche, bescheidene Mensch, der immer nur bestrebt war, anderen zu helfen. Es war wohl keiner in der Soester Blindenschule, der nicht seine Leistungen zu schätzen und seine Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit anzuerkennen wußte. Dabei war er im Verkehr mit jedermann höflich und freundlich. Die Kraft zu seinem unermüdlichen Einsatz schöpfte er aus seiner tiefen Religiosität und aus seinem innigen Verhältnis zu seiner Familie.

Als Herr Schmidt nach seiner Entlassung aus dem Wehrmachtsdienst nicht sofort wieder in der Provinzial-Verwaltung arbeiten konnte, gewann ihn Direktor Meurer für die Belange der Westfälischen Blindenarbeit. Die langjährigen, reichen Erfahrungen in der Soester Blindenschule trugen viel dazu bei, in Witten bei der weiteren Durchorganisierung der Westfälischen Blindenarbeit tatkräftig mithelfen zu können und diese soziale Einrichtung geschickt durch die Klippen der „Vorwährungszeit“ hindurchzusteuern.

Auch während seiner letzten Jahre als Rechnungsdirektor in der Provinzial-Verwaltung hatte er die Beziehungen zum Blindenwesen nie verloren. Immer wieder erkundigte er sich nach diesem und jenem und versuchte, durch sorgfältig durchdachten Rat bei den Maßnahmen zum Wohl der Blinden mitzuwirken.

Nach schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit ist nun unser Herr Schmidt am 24. Februar 1954 im Alter von 55 Jahren für immer abberufen worden. Sein arbeits- und erfolgreiches Leben hat damit seinen Abschluß gefunden.

Wir von der Soester Blindenschule, von der Westfälischen Blindenarbeit und dem Westfälischen Blindenverein aber werden ihn nie vergessen. Dankbaren Herzens werden wir seiner immer gedenken. Sein Leben sei uns Vorbild!

Grasshof, Direktor

# Frau Klara Küster, Gladbeck, gestorben

Die Gladbecker Blindenmutter, Frau Klara Küster, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Am 6. Februar 1954 setzte der Tod dem Streben dieser großen, edlen Frau ein Ende.

Diese Nachricht erschütterte nicht nur die Blinden Gladbecks, sondern auch andere karitative Einrichtungen, deren Stütze und Gründer sie war.

Es ist uns noch immer unfaßlich, diese Stimme nicht mehr zu vernehmen, die urteilend, aber nie verurteilend, die Worte des Trostes für jeden fand, doch für sich Dank und Ehre ablehnte.

Regsten Anteil nahm sie an Freud und Leid eines jeden Schicksalsgefährten. Liebe und Bescheidenheit krönte ihre große Mitarbeit in unserer Bezirksgruppe, selbstverständliche Hilfe ließ sie uns zuteil werden, und es waren wohl ihre schönsten Stunden, wenn sie dem fröhlichen Treiben unserer Mitglieder zuschauen konnte.

In unseren Versammlungen zeichnet sich immer ein Trauergefühl ab und wenn wir im vergangenen Jahre über ihre Tätigkeit zum 25-jährigen Jubiläum berichteten, so erkennen wir heute, daß wir unendlich mehr verloren haben.

#

In tiefer Trauer und Dankbarkeit neigen wir uns vor der Verstorbenen, die der gesamten Blindenbewegung als Helfer zur Seite stand.

Wir wollen ihrer stets gedenken und bestrebt sein, ihrem Edelmut nachzueifern. Ihre Liebe wird immer unter uns bleiben und wir werden in ihrem Sinne weiter arbeiten.

CI. Massenberg, Gladbeck

# Das Pflegegeld für Zivilblinde

Ab 1. Oktober 1953 wird den Zivilblinden, soweit sie fürsorgerechtlich hilfsbedürftig sind, ein Mehrbedarf für Pflege gewährt.

Der Westfälische Blindenverein e. V. als Landesverband der westfälischen Zivilblinden, dem 45 Bezirksgruppen in Westfalen angehören, hatte in der Zeit vom 15. März bis 23. März 1954 seine Bezirksgruppenvorsitzenden und die Leiter der Sozialämter der Land- und Stadtkreise zu Arbeitstagungen in Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Münster, Herford, Soest und Kreuztal eingeladen. Zusammen mit den Behördenvertretern wurde in den mehrstündigen Arbeitstagungen die Anwendung und Auslegung des Fürsorgegesetzes, soweit es die Blinden betrifft, durchberaten, um eine einheitliche Betreuung der Blinden sicherzustellen. Bis auf die häufige Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter, die als eine ganz besondere und vom Gesetzgeber offensichtlich nicht gewollte Härte angesehen wird, da sie in sehr vielen Fällen die Gewährung eines Mehrbedarfs für Blinde ausschließt, konnte durchweg eine einheitliche Linie für die Errechnung und Gewährung des Pflegegeldes (Mehrbedarf) und eine Übereinstimmung der Ansichten der Behördenvertreter und der Vertreter der Blinden festgestellt werden. Die noch bestehenden Unklarheiten sollen durch Herbeiführung von Entscheidungen geklärt werden.

Der Sprecher des Westfälischen Blindenvereins e. V. bezeichnete in seinem Referat das Pflegegeld als Problem Nummer 1der Zivilblinden und legte in seinen Ausführungen dar, daß die Fürsorgeregelungdas Problem nicht gelöst habe, da sie die Gefahr der Untergrabung der Arbeitsmoral in sich birgt und der Blinde ungewollt zum Wohlfahrtsempfänger auf Grund der Tatsache seiner Blindheit geworden sei. Er machte dann weitere Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung des Pflegegeldes bis auf den heutigen Stand und unterstrich dabei die Forderung der Zivilblinden nach einem Pflegegeld in der gleichen Höhe, wie es den Kriegs- und Unfallblinden gesetzlich gewährt wird, da den Kriegs- und Unfallblinden das Pflegegeld auch nur für die Blindheit ohne Rücksicht auf die Ursache gewährt wird.

Für die nicht von der Fürsorgeregelung erfaßten Blinden sind seit dem 1. Oktober 1953 der Regierung und dem Parlament von Nordrhein-Westfalen durch den Westfälischen Blindenverein e. V. zugleich für die Blinden von Nordrhein und Lippe laufend Anträge mit 2 Gesetzentwürfen vorgelegt worden, die dieser Forderung Rechnung tragen, um zu erreichen, daß ab 1. April 1953 nach Ablauf der Übergangsregelungen ein Pflegegeld durch Landesgesetz gewährt wird.

Die 7 Arbeitstagungen haben gezeigt, daß die Behördenvertreter aus allen Stadt- und Landkreisen Westfalens der Einladung fast vollzählig gefolgt waren, die Fürsorgeregelung großzügig und nunmehr auch einheitlich für die Blinden anwenden. Die Blinden selbst begrüßten dankend die stets gute Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen. Der Erfolg und Wert der Arbeitstagungen kann wohl nicht deutlicher gekennzeichnet werden als dadurch, daß allgemein der Wunsch geäußert wurde, derartige und ähnliche Probleme in Zukunft ebenfalls auf Arbeitstagungen zu besprechen und zu beraten.

Mit dem Appell an die Regierung und den Landtag, sich der Forderung nach einem Pflegegeld ohne Einkommensgrenze in Höhe des Pflegegeldes der Kriegs- und Unfallblinden nicht zu verschließen, schlossen die einzelnen Arbeitstagungen nach mehrstündigen eingehenden Diskussionen und Beratungen.

Leider aber ist den Forderungen der Zivilblinden auf Gewährung eines gesetzlichen Pflegegeldes ohne Einkommensgrenze nicht entsprochen worden.

Statt dessen hat der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau von Nordrhein-Westfalen in einem Erlaß vom 25. März 1954 die Gewährung eines Pflegegeldes aus Landesmitteln ab 1. April 1954 für die Blinden geregelt, die nicht unter die Fürsorgeregelung fallen oder deren Pflegegeld geringer ist als 75 Deutsche Mark. Das nach diesem Erlaß zu gewährende Pflegegeld beträgt bis zu 75 Deutsche Mark und hat also gegenüber dem ab 1. Februar 1951 vom Land gewährten Pflegegeld keine Erhöhung erfahren. Auch die Einkommensgrenze von 175 Deutsche Mark ist geblieben, obwohl sich gerade seit 1951 die Lebenshaltungskosten erheblich erhöht haben und obwohl das schon immer höhere Pflegegeld der Kriegs- und Unfallblinden, welches ohne Einkommensgrenze gewährt wird, inzwischen eine weitere Erhöhung erfahren hat.

Den Ausführungen des Herrn Ministers in der Parlamentsdebatte am 24. März 1953 nach zu schließen, wollte er mit diesem Erlaß zumindest den Besitzstand der Blinden auf Grund des alten Pflegegelderlasses, der mit dem Inkrafttreten der Fürsorgeregelung am 1. Oktober 1953 aufgehoben wurde, wahren. Dennoch erhalten nach diesem Erlaß die blinden Heiminsassen, die überwiegend ihre Pensionskosten selbst zahlen, kein Pflegegeld mehr. Andererseits ist anzuerkennen, daß auch der Erlaß einige Verbesserungen, so hinsichtlich des Stichtages des Ansässigwerdens im Lande Nordrhein-Westfalen und hinsichtlich des Fortfalles der Forderung der blindentechnischen Berufsausbildung bei blinden Ehefrauen, insbesondere bei solchen mit minderjährigen Kindern, enthält.

Die Blinden erkennen an, daß ihnen nicht das genommen wurde, was ihnen mit einmütiger Zustimmung des Landtages seit 1951 gewährt wurde. Ihre Forderungen sind damit aber keinesfalls erfüllt.

Bereits am 2. April 1954 ging den Fraktionen erneut ein Antrag zu, mit der Bitte, im Landtag einen Initiativantrag mit einem Gesetzentwurf, der das Pflegegeldproblem für die Zivilblinden im Lande endgültig und zufriedenstellend löst, einzubringen.

Da es verständlich ist, daß dieser Antrag vor Auflösung des Landtages nicht mehr eingebracht werden konnte, ist dem Herrn Minister unter dem 6. Mai 1954 ein gesonderter Antrag zugestellt worden, um wenigstens die größte Härte durch einen Ergänzungserlaß zu beseitigen, damit die blinden Heiminsassen, die überwiegend ihre Pensionskosten selbst tragen, ihr Pflegegeld wieder erhalten und ihr Besitzstand gewahrt wird, was mit dem Erlaß vom 25. März 1954 auch beabsichtigt war.

Die Vertreterversammlung der 45 Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins beschäftigte sich am 23. Mai 1954 in Hamm sehr eingehend mit dem augenblicklichen Stand des Pflegegeldes und sprach dem Vorstand und der Geschäftsführung des Vereins mit langanhaltendem Beifall Dank und Anerkennung für die unermüdlichen Bemühungen in der Pflegegeldangelegenheit aus, ohne die es den Pflegegelderlaß vom 25. März 1954 nicht geben würde.Es muß hier aber auch festgestellt werden, daß in dem Beifall ein Dank durchklang für die verantwortlichen Vertreter der Landesregierung und des Landtages, die sich dem Pflegegeldproblem gegenüber aufgeschlossen zeigten und wohl vor den Landtagswahlen nicht mehr erreichen konnten.

Ebenso einmütig wurde nochmals die Forderung nach einem Pflegegeld ohne Einkommensgrenze in der Höhe erhoben, wie es den Kriegs- und Unfallblinden gewährt wird. Der Vorstand und die Geschäftsführung wurden durch einstimmigen Beschluß beauftragt, möglichst bald nach den Landtagswahlen dem neuen Parlament und der neuen Regierung die Forderung zu unterbreiten. Sollten jedoch Regierung und Parlament nach Ablauf einer angemessenen Zeit den Anträgen nicht entsprochen haben, so soll auf Beschluß der Vertreterversammlung eine Delegiertentagung der Ortsvereine des Blindenverbandes Nordrhein, des Westfälischen Blindenvereins und des Lippischen Blindenvereins in der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfinden, um vor Vertretern der Regierung und des Landtages und der Öffentlichkeit die Forderung nochmals nachhaltig zu unterstreichen. Die Vertreterversammlung gab aber andererseits der Hoffnung Ausdruck, daß Regierung und Landtag sich endlich zu der gewünschten gesetzlichen Pflegegeldregelung durchringen werden und sich so die Delegiertentagung erübrigt.

H. Hengstebeck

# Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter auf das Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgrundsätze

Während die Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter auf das Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgrundsätze nach den allgemeinen Bestimmungen des Fürsorgerechts entgegen der Auffassung des Westfälischen Blindenvereins e. V., die sich auf Absatz 4 des Paragrafen 11 f Reichsgrundsätze stützte, in der überwiegenden Zahl der Pflegegeldberechnungen vorgenommen wurde, hat nun der Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau diese strittige Frage mit nachstehendem Erlaß geklärt, und zwar zu Gunsten der Blinden.

Der Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 11. Juni 1954

IVA2/OF/31 Nummer

Betrifft: Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen vom 20. August 1953 (Bundesgesetzblatt I Seite 967);

hier: Ergänzungserlaß zum 3. Auslegungserlaß.

Wie mir von Seiten der Blindenvereine mitgeteilt wird, soll die Vorschrift des Paragrafen 11 f Absatz 4 Reichsgrundsätze in zahlreichen Fällen von den Bezirksfürsorgeverbänden nicht beachtet, beziehungsweise irrtümlich ausgelegt werden.

Mit dem Runderlass vom 11. Dezember 1953 hatte ich zur Auslegung des Paragrafen 11 f Absatz 4 Reichsgrundsätze auf folgendes hingewiesen:

„Die Heranziehung des gesetzlich Unterhaltspflichtigen ist nur in der Regel ausgeschlossen. Sie ist daher in den Ausnahmefällen möglich, in denen es offenbar unbillig wäre, von seiner Heranziehung abzusehen. Die Bestimmung des Paragrafen 11 f Absatz 4 Reichsgrundsätze bezieht sich im übrigen nur auf den Mehrbedarf für Pflege (Paragraf 11 f Absatz 1), nicht auf die sonstigen richtsatzmäßigen Fürsorgeleistungen, deren Erstattungsfähigkeit daher unberührt bleibt.“

Demnach sind nach Paragraf 1603 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch zum Unterhalt verpflichtete Verwandte zum Ersatz der Kosten für Pflege im Regelfalle mit ihrem Einkommen nicht heranzuziehen. Soweit diese Vorschrift von einigen Bezirksfürsorgeverbänden dahingehend ausgelegt wird, daß die unterhaltspflichtigen Verwandten zum Ersatz der Kosten für Pflege in der Regel nur dann nicht heranzuziehen sind, wenn sie **außerhalb** der Familiengemeinschaft des Blinden leben, weise ich mit Nachdruck darauf hin, daß auch die Unterhaltspflichtigen in der Familiengemeinschaft des Blinden, auf die sich Paragraf 1603 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch bezieht, mit ihrem Einkommen nur in Bezug auf die allgemeinen Fürsorgeleistungen, soweit diese nicht schon durch das eigene Einkommen des Zivilblinden abgedeckt werden, nicht aber in Bezug auf den Mehrbedarf für Pflege nach Paragraf 11 f Absatz 1 Reichsgrundsätze heranzuziehen sind.

Doktor Schmidt

# Gewährung des Mehrbedarfs nach Paragraf 11 b Reichsgrundsätze

Der Gewährung des Mehrbedarfs in Höhe von 20 Prozent des einfachen Richtsatzes an alte und schwererwerbsbeschränkte Blinde nach Paragraf 11 b Reichsgrundsätze neben dem Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgrundsätze stand bisher der Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau im Lande Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 1953 entgegen. In unseren Einsprüchen haben wir den Standpunkt vertreten, daß der Mehrbedarf nach Paragraf 11 b neben dem Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgrundsätze zu gewähren ist. Sowohl der Beschlußausschuß für den Regierungsbezirk Münster als auch der Beschlußausschuß für den Regierungsbezirk Arnsberg haben sich in zwei Beschwerdefällen für die Gewährung des Mehrbedarfs nach Paragraf 11 b Reichsgrundsätze ausgesprochen.

Inzwischen hat der Bundesminister des Innern mit nachstehendem Erlaß zum Ausdruck gebracht, daß es dem Willen des Gesetzgebers entspricht, daß der Mehrbedarf nach Paragraf 11 b neben dem Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgrundsätze gewährt werden kann.

Der Bundesminister des Innern, Bonn, den 15. April 1954

Aktenzeichen 5103 — 553/54

Betrifft: Zusammentreffen der Mehrbedarfsvoraussetzungen der Paragrafen 11 f Absatz 1 und 11 b Absatz 1 Reichsgrundsätze

Bei der Besprechung der Fürsorgereferenten der Länder am 22. September 1953 wurde beschlossen, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ein Gutachten über die Frage der Kumulierung der Paragrafen 11 b Absatz 1 und 11 f Absatz 1 Reichsgrundsätze zu erbitten.

Dieses Gutachten ist jetzt im Nachrichtendienst 1954 Seite 142 veröffentlicht. Auf Grund der Beratungsergebnisse des Fachausschusses 1 ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge zu keiner einheitlichen Auffassung gelangt. Er verweist auf die Möglichkeit einer Klärung entweder durch die Verwaltungsgerichte oder durch den Gesetzgeber.

Dazu bemerke ich folgendes:

Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die Möglichkeit der Anerkennung eines Mehrbedarfs bei Alten und Schwererwerbsbeschränkten (Paragraf 11 b Absatz 1 Reichsgrundsätze) neben dem Mehrbedarf bei Blinden für Pflege (Paragraf 11 f Absatz 1 Reichsgrundsätze) dem Willen des Gesetzgebers entspricht, wenn auch bei der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes diese Frage nicht ausdrücklich angesprochen wurde. Ich verweise hierzu auf die Kurzprotokolle Nummer 41 und 42 der Sitzungen des Ausschusses für Fragen der öffentlichen Fürsorge des Bundestages am 23. April und 8. Mai 1953.

Auch von mir wird die Kumulierungsmöglichkeit bejaht. Da sich inzwischen auch einige Länder in ihren Ausführungsregelungen für diese Auffassung ausgesprochen haben, empfehle ich im Interesse einer bundeseinheitlichen Anwendung des Gesetzes, diese Auffassung in die Ausführungsregelungen auch der übrigen Länder zu übernehmen.

Im Auftrag Doktor Kitz

Veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Nummer 15, Seite 212

Der Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 25. März 1954

IV A 1 /Blatt Tagebuch Nummer 82/54 H.

Betrifft: Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde.

Bezug: Runderlaß vom 9. April 1951 (Ministerialblatt Seite 476) vom 14. August 1951 (Ministerialblatt Seite 1035) und vom 31. Oktober 1951 (Ministerialblatt Seite 1250).

Unter Aufhebung der Runderlasse vom 9. April 1951 (Ministerialblatt Seite 476), vom 14. August 1951 (Ministerialblatt Seite 1035) und vom 31. Oktober 1951 (Ministerialblatt Seite 1250), ordne ich zur Regelung der Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde aus Landesmitteln ab 1. April 1954 auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 16. März 1954 im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Innenminister folgendes an:

1. An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften eine Pflegezulage nicht zusteht, wird auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschrift aus Landesmitteln ein Pflegegeld gezahlt.
2. Das Pflegegeld beträgt für Personen, die blind sind oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können (Vollblinde), höchstens 75 Deutsche Mark monatlich und für Personen, die hochgradig in ihrer Sehfähigkeit beeinträchtigt sind und sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung noch ohne Führung und ohne besondere Hilfe ausreichend bewegen können, deren Sehvermögen aber wirtschaftlich nicht verwertbar ist (hochgradig Sehschwache), höchstens 60 Deutsche Mark monatlich.
3. An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften als Pflegezulage ein geringerer als der ihnen nach Ziffer 2 zu gewährende Betrag des Pflegegeldes zusteht, wird aus Landesmitteln ein Pflegegeld in Höhe des Unterschiedsbetrages gezahlt.

II .

1. Zivilblinde müssen die vollendete Schul- und ordnungsmäßige blindentechnische Berufsausbildung in einer Blindenanstalt nachweisen, um das Pflegegeld erhalten zu können. Bei über 45 Jahre alten Personen ist von diesem Erfordernis abzusehen.
2. An Zivilblinde, die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie infolge eines körperlichen Gebrechens ausbildungsunfähig sind, kann das Pflegegeld nach vollendetem 14. Lebensjahr gezahlt werden. Fällt Blindheit mit Schwachsinn oder einer anderen erheblichen geistigen Erkrankung oder Regelwidrigkeit zusammen und ist wegen der geistigen Verfassung des Betreffenden eine Schul- oder blindentechnische Berufsausbildung nicht möglich oder nicht möglich gewesen, so darf das Pflegegeld nicht bewilligt werden.
3. Bei blinden Ehefrauen, insbesondere solchen mit minderjährigen Kindern und bei Blinden, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, kann von dem Erfordernis voraufgegangener blindentechnischer Berufsausbildung abgesehen werden.

III.

1. Das Pflegegeld wird nicht gewährt an Personen, die am Tage der Antragstellung nicht 3 Jahre ohne Unterbrechung im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben.
2. Absatz (1) gilt nicht
3. für Personen, die aus einem anderen Lande der Bundesrepublik zuziehen, in welchem sie ein Pflegegeld aus Landesmitteln erhalten haben,
4. für Personen, die auf Grund des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (Bundesgesetzblatt I Seite 367) oder der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen deutschen Vertriebenen vom 28. März 1952 (Bundesgesetzblatt I Seite 236) dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen worden sind,
5. für Personen, die im Wege der Umsiedlung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1951 in der Fassung des Gesetzes vom 23. September 1952 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 647), der Verordnung zur Umsiedlung von Vertriebenen vom 13. Februar 1953 (Bundesgesetzblatt I Seite 26) oder auf Grund einer Umsiedlung nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 201) den Wohnsitz nach Nordrhein-Westfalen verlegt haben und
6. für Personen, die auf Grund des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juni 1953 (Bundesgesetzblatt I Seite 586) rückgeführt werden.

IV.

1. Das Pflegegeld dient zur Abgeltung von baren Aufwendungen, die den in Abschnitt I genannten Personen durch die Tatsache des Blindseins oder der hochgradigen Sehschwäche entstehen.
2. Das Pflegegeld ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge; daher können die unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht nach den Paragrafen 21 a, 23 und 25 a der Verordnung über die Fürsorgepflicht in der Fassung des Fürsorgeänderungsgesetzes zur Erstattung herangezogen werden.
3. Das Pflegegeld wird mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats gezahlt. Die Zivilblinden, welche bisher aus Landesmitteln ein Pflegegeld bezogen haben, erhalten das Pflegegeld ab 1. April 1954 ohne erneute Antragstellung, soweit sie die Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllen.

V.

1. Die Höchstbeträge des Pflegegeldes (vergleiche Abschnitt I, Ziffer 2) werden nur gewährt, wenn das monatliche Nettoeinkommen 175 Deutsche Mark nicht übersteigt. übersteigt das monatliche Nettoeinkommen diese Beträge, so wird das Pflegegeld um den übersteigenden Betrag gekürzt derart, daß bei Vollblinden mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 250 Deutsche Mark und bei hochgradig Sehschwachen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 235 Deutsche Mark Pflegegeld nicht mehr gewährt wird.
2. Die in Absatz 1 genannten Höchstbeträge des monatlichen Nettoeinkommens erhöhen sich bei erwerbstätigen Zivilblinden um 60 Deutsche Mark monatlich.
3. Das monatliche Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Aufwendungen für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, privaten Versicherung oder ähnlichen Einrichtungen in angemessenem Umfang, sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben) im Sinne des Absatz 1 umfaßt alle Einkünfte in Geld und Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle (also sowohl Erwerbs-, Kapital- und Mieteinkünfte wie auch Renten, Fürsorgeunterstützungen unter anderem Bezüge) einschl. der Unterhaltsleistungen, die von unterhaltspflichtigen Verwandten in gerader Linie (Paragraf 1601 folgende Bürgerliches Gesetzbuch) gewährt werden. Kinderzuschläge, die der Blinde oder seine Ehefrau aus einem Beschäftigungsverhältnis bezieht, Kinder- und Waisenrenten sowie bei Fürsorgeunterstützungen der tatsächlich gezahlte Unterstützungssatz für Kinder und bei gesetzlichen Unterhaltsleistungen der für das Kind bestimmte Betrag bleiben außer Ansatz. Das gleiche gilt für Zuwendungen, die der Blinde ohne gesetzliche Verpflichtung von Dritten erhält.
4. Bei Blinden, die mit einem (einer) Sehenden verheiratet sind und mit ihm (ihr) einen gemeinsamen Haushalt führen, ist für die Berechnung der im Abschnitt V, Ziffer 1 bezeichneten Einkommenshöchstbeträge das Einkommen der Eheleute zusammenzurechnen. Dabei bleiben, außer dem Betrag von 60 Deutsche Mark monatlich bei den Erwerbseinkünften des blinden Ehegatten, noch 200 Deutsche Mark monatlich bei den Erwerbseinkünften des sehenden Ehegatten außer Ansatz, wenn das Nettoeinkommen der Ehegatten 500 Deutsche Mark monatlich nicht übersteigt.

Sind beide Ehegatten blind, so sind bei der Ermittlung ihres Nettoeinkommens ihre Einkommensverhältnisse unter Anwendung der Regelung im Absatz 2 gesondert zu behandeln.

Pflegegeld wird nicht gezahlt, solange sich der Zivilblinde länger als einen Monat in Krankenhaus- oder Heimpflege befindet.

Die Zahlung des Pflegegeldes wird mit dem Ersten des auf die Aufnahme in Krankenhaus- oder Heimpflege folgenden Monats eingestellt und mit dem Ersten des Entlassungsmonats wieder aufgenommen.

VII.

Über den Antrag auf Gewährung des Pflegegeldes entscheidet die Verwaltung der kreisfreien Stadt oder des Landkreises, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Durch diese erfolgt auch die Auszahlung des Pflegegeldes.

VIII.

1. Das Land trägt die aus der Durchführung dieses Erlasses entstehenden Aufwendungen.
2. Da das Pflegegeid keine Leistung der öffentlichen Fürsorge ist, kann es auch nicht im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten- und Deckungsmitteln auf den Bund in der Fassung vom 21. August 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 779) verrechnet werden.
3. Verwaltungskosten werden, wie auch bisher, vom Land nicht erstattet; zu diesen gehören auch die für augenfachärztliche Gutachten etwa entstehenden Kosten.

IX

Verwaltungsanordnungen für die Behörden.

X.

Dieser Erlaß tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Doktor Schmidt

# Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen und Mädchen im Blindenheim Meschede

In der Zeit vom 12. Januar bis 3. April 1954 fanden im Blindenheim Meschede drei Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen und Mädchen statt. Die Kurse wurden mit je 7 Teilnehmerinnen durchgeführt. Der Altersunterschied derselben schwankte zwischen 21 und 48 Jahren. Ebenso verschieden waren die Berufsausbildungen (Hausfrauen, Stenotypistinnen, Studentinnen, Sängerinnen und Ungelernte). Ferner unterschieden sich die Teilnehmerinnen nach Geburts-, Jugend- und Späterblindeten. Sie kamen aus allen Teilen der Bundesrepublik, so unter anderem aus Westfalen, Niedersachsen, dem Rheinland, aus Hessen, Hamburg und Bremen. Das Schwergewicht der Kurse lag auf dem Gebiet des Kochens. Es wurden von dem größten Teil der Kursusteilnehmer sehr schöne Erfolge erzielt. Meines Erachtens können die Frauen nach Beendigung des Lehrgangs eine Reihe von Gerichten selbständig herstellen. Diese Annahme wurde mir von den Teilnehmerinnen immer wieder brieflich bestätigt, nachdem sie das hier Erlernte zu Hause in der Praxis angewandt haben.

#

Es wurde nach Grundrezepten gekocht und gebacken. Zunächst wurde die Handhabung von Gas- und Elektroherden bis ins kleinste gelernt. Ebenso die gründliche Reinigung und Pflege derselben, die Einstellung der verschiedenen Hitzegrade und damit die sparsamste Art zum Gebrauch der Geräte wurde erläutert.

Es ist möglich, die verschiedensten Gemüsearten allein zu putzen und zu schneiden, zum Beispiel Rotkohl, Wirsing, Möhren, Grünkohl, Rosenkohl, Spinat, Blumenkohl, Porree, Sellerie, und so weiter. Das schwerste Kapitel wird ja leider immer das Ausstechen der Augen bei den Kartoffeln, weniger das Schälen der Kartoffeln selbst bleiben. Einzelnen Teilnehmerinnen ist es allerdings gelungen, Kartoffeln einwandfrei und sauber zu schälen.

##

Meiner Beobachtung nach gehört hierzu Geduld, Konzentration und vor allem Übung. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, „erst die Augen ausstechen und dann schälen“.

Zubereitungen von Suppen, Tunken, Salaten, Fleisch, Fisch, Gemüse und Kartoffelgerichten sowie Süßspeisen sind nach gründlichen Anweisungen und Erläuterungen keine Probleme mehr. Ebenso wurde das Backen und Wenden von Pfannkuchen und Schnitzeln von den Teilnehmerinnen ausgeführt.

Das Backen von Hefe-, Mürbe-, Sand- und Biskuitteig wurde von allen Frauen mit Begeisterung erreicht. Sogar der Gebrauch mit dem Fettopf (Berliner Ballen und Mutzenmandeln) gelang.

Das Querschneiden einer Torte zum Füllen ist bei richtiger Handhabung keine Schwierigkeit mehr. Für das Teilen des Kuchens in Stücke haben wir mit einem Kuchenteiler, der den blinden Frauen eine gute Hilfe ist, die besten Erfahrungen gemacht.

Rühren von Butterkrem und ebenso Rühren von Mayonnaise ist durchaus möglich. Letzteres mit Hilfe des Rührfix-Gerätes. Es gelang aber auch ohne dasselbe mit Spezial-Ausgießkorken, die das Öl nur in dünnem Strahl ausfließen lassen.

Eine Schwierigkeit wird das Backen von Plätzchen, die mit Ausstechformen geformt werden, bleiben. Wir haben uns geeinigt, darum lieber nur glatte Formen zu wählen, zum Beispiel Schnecken, Heidesand, Makrönchen, Hörnchen oder Stäbchen und so weiter.

Es fordert weniger Konzentration und Nervenkraft für die blinden Frauen und sieht ebenso schön aus wie mißglückte Sternchen, Herzchen und so weiter. Ebenso soll das Spritzen von Torten unterlassen werden. Die Torten können gefüllt werden wie von Sehenden, nach außen machen wir aber eine glatte Verzierung, entweder ein Bestreuen mit Puderzucker oder einen glatten Guß, der dann mit Mandeln, Makronen oder Früchten belegt oder verziert wird.

##

Der Ablauf eines Arbeitstages verlief immer reibungslos. Nach einer allgemeinen Ernährungslehre folgte die Besprechung der Rezepte. Dann bekam jeder seine Arbeit zugewiesen, so daß alle vollständig allein arbeiten mußten und somit jede Teilnehmerin zur selbständigen Arbeit erzogen wurde. Eine große Rolle spielte bei der Rezeptangabe das Kochen nach Zeit, wobei die Blindenuhr zu ihrem vollen Recht kam, ebenfalls die Mengenangabe nicht nach Gewicht, sondern nach Maßen, wobei wir uns manche Hilfsmittel selbst erfunden haben. Neben dem praktischen Kochen wurde natürlich auch das Tischdecken und Abdecken sowie das Speisenauftragen und Servieren geübt.

#

Die Hauspflege wurde nur am Rande gestreift. Sie bestand in der Hauptsache darin, daß die Kursusteilnehmerinnen allmorgendlich ihr Zimmer selbst herrichteten. Dabei lernten sie das Bettenmachen, Fußbodenpflege, Behandlung von Möbeln und Glas. Ferner wurde das Waschen von Feinwäsche und Wolle besprochen und praktisch geübt, sowie Bügeln vom einfachsten Wäschestück bis zum Oberhemd. Ebenfalls wurden bei den Hausarbeiten die für die Blinden gebräuchlichsten und handelsüblichsten Reinigungsmittel besprochen.

Im Nähen wurde ein Aufbau angestrebt. Es begann mit dem Annähen der verschiedensten Knopfarten, über die verschiedensten Sticharten, Saum-, Stepp- und Hexenstich ging es zum Schlingenstich und Knopflochstich, die zweckentsprechend angewandt wurden. Einzelne Teilnehmerinnen brachten es im groben Stoff noch zu halben Kreuzstichen. Die Schwierigkeit des Stickens liegt darin, daß die Richtung zu leicht verfehlt wird. Ebenso bleibt das Stopfen ein schwieriges Kapitel. Die Technik wird beherrscht, aber das Einhalten der Richtung, das Heben und Senken einzelner Fäden wird immer schwierig bleiben. Die Technik des Strickens beherrschten alle, während Häkeln erst erlernt werden mußte und auch leicht aufgefaßt wurde. Der aufgesetzte Flicken fand mehr Anklang als der eingesetzte Flicken und wurde auch besser ausgeführt. Das Nähen auf der Maschine ist je nach Veranlagung durchaus möglich. Es wurden Kissenbezüge, Schürzen und Nachthemden im ersten, zweiten und dritten Kursus genäht. Große Hilfe bietet bei allem der Nadeleinfädler, das Blindenzentimetermaß und auch der Spezialstopfpilz für Blinde. Patentnadeln sind nunmehr bei den Kursusteilnehmerinnen nicht mehr beliebt. Arbeiten mit Bast machten große Freude, und es wurden durch Häkeln und Flechten nette Sachen zur Heimgestaltung hergestellt. Das Weben und Arbeiten am Handwebrahmen kann von blinden Frauen erlernt werden und wurde im dritten Kursus auch angewandt. Die Technik wird beherrscht. Es bleibt jedoch eine Farbangabe von Sehenden notwendig. Bei allen Erläuterungen ist es unbedingt nötig, daß die Teilnehmerinnen die Angaben in Blindenschrift festlegen, da sie immer wieder bei der selbständigen Arbeit und Herstellung der Gerichte auf die Einzelheiten der gegebenen Rezepte zurückkommen müssen. Gleichzeitig ist das tägliche Aufschreiben der Rezepte eine gute Übung für das Schreiben und Lesen der Blindenschrift, ganz abgesehen davon, daß sie eine gute Unterlage für die spätere Anwendung der erlernten Rezepte in ihrem eigenen Haushalt haben.

Im großen und ganzen gehen die Frauen befriedigt nach den 4 Wochen nach Hause. Sie haben eine Grundlage bekommen, die natürlich durch die Praxis vertieft werden muß.

Kersting, Gewerbeoberlehrerin

# Ich nahm am Haushaltskursus für blinde Frauen teil

In der Zeit vom 12. Januar bis 3. April 1954 liefen in Meschede (Sauerland) 3 Haushaltskurse von je vierwöchiger Dauer für blinde Frauen und Mädchen. Schon lange hegten viele blinde Frauen und Mädchen den brennenden Wunsch nach derartigen Kursen. Fräulein Krauß aus dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins e. V., die zuständig für die Angelegenheiten der blinden Frauen und Mädchen des Vereins ist, ergriff die Initiative, und es gelang ihr, die Durchführung der Haushaltskurse zu schaffen. Auch eine sehende Dame, Gewerbeoberlehrerin Frau Kersting aus Münster, erklärte sich bereit, das Lehramt in den Kursen zu übernehmen.

Von einer sehenden Frau erwartet ein jeder, ja man hält es für selbstverständlich, daß sie gut kochen und nähen kann, daß sie Freude und Interesse an solcher Arbeit besitzt. Es gehört nun einmal zur Aufgabe der Frau, ihren Familienmitgliedern ein schönes und behagliches Heim zu schaffen. Es ist jedoch merkwürdig, wie wenig die Menschen sehen, daß die blinden Frauen und Mädchen keine Ausnahmemenschen sind, sondern daß in ihnen die gleichen Impulse, Freude und Interesse am Kochen und Nähen und an sonstigen Hausarbeiten stecken wie in den sehenden Frauen. Viele Blindenpädagogen und -erzieher geben sich aufrichtige Mühe, uns Blinden zu helfen, indem sie uns eine gute geistige Ausbildung geben und uns dadurch befähigen, in den verschiedensten Berufszweigen, je nach unseren individuellen Anlagen und Interessen, tätig sein zu können wie jeder Normalsehende auch, um uns innere Befriedigung und Freude am Leben zu schaffen. Von meinem eigenen Standpunkt aus und durch Gedankenaustausch mit vielen blinden Kameradinnen kann ich sagen, daß wir unseren Pädagogen und Erziehern und allen, die sich für uns einsetzen und für uns kämpfen, damit wir im Beruf etwas Tüchtiges leisten und uns unseren Lebensunterhalt selbst verdienen können, von ganzem Herzen dankbar sind. Für die meisten blinden Frauen und Mädchen jedoch kann dies aus den schon erwähnten Gründen nicht zur vollen Befriedigung führen. Für uns ist es schmerzlich, wenn wir nur im Beruf, sagen wir als Telefonistin oder Stenotypistin, das gleiche leisten können wie unsere sehenden Gefährtinnen. Wollen wir einmal probieren, alle hauswirtschaftlichen Arbeiten verrichten zu lernen, so heißt es in der Regel: „Das kannst Du nicht“. Das ist jedesmal sehr schmerzhaft für uns. In der breiten Öffentlichkeit und leider auch bei fast allen Herren der Lehrkörper sämtlicher Blindenschulen besteht die Meinung, daß die blinde Frau nicht in der Lage sei, einen Haushalt zu führen. Ich möchte daher einiges von der Tätigkeit blinder Frauen und Mädchen in den Haushaltskursen in Meschede berichten. Ich selbst sehe nicht und nahm am letzten Kursus teil. Ich möchte zuvor noch erwähnen, daß früher in einigen Blindenschulen der Berufsschule ein Kochunterricht angegliedert war. Ich ließ mir aber von blinden Kameradinnen erzählen, daß dieser Unterricht ihnen nicht so viel genützt habe wie die Kurse in Meschede, und zwar aus dem Grunde nicht, weil man ungefähr in der Weise vorgegangen ist, daß man ihnen gesagt habe: „Der Eierschnee muß solange geschlagen werden, bis ein Schnitt mit dem Messer sichtbarbleibt“. Es liegt klar auf der Hand, daß man in einem Hauswirtschaftskursus für Blinde nicht in der gleichen Weise unterrichten kann wie in einem Kursus für Sehende.

#

Dann wird eine blinde Frau natürlich kaum in der Lage sein können, alle hauswirtschaftlichen Arbeiten praktisch und selbständig auszuführen, sondern sie nur theoretisch beherrschen. Es ist aber inzwischen überall hinlänglich bekannt, daß bei einem blinden Menschen durch das Fehlen des Augenlichtes die anderen Sinne, vor allem der Gehör-, Geruch- und der Tastsinn, viel mehr benutzt werden und sich dadurch viel stärker ausbilden wie bei einem sehenden Menschen. Es ist auch bekannt, daß der Blinde durch diese Tatsache und durch die inzwischen in reicher Mannigfaltigkeit erfundenen Hilfsmittel für Blinde heute in der Lage ist, in den verschiedensten Berufen, ganz nach seiner individuellen Begabung und Veranlagung, wie jeder Normalsehende auch seinen Mann zu stehen. Warum sollte eine blinde Frau nun das im Haushalt nicht können? Daß sie es kann, ist in den letzten drei Haushaltskursen in Meschede bewiesen worden. Wir haben beim Kochen sehr viel mehr mit der Uhr gearbeitet, wir haben so manches durch den Geruch, durch das Gehör und durch das Gefühl festgestellt, wozu eine sehende Frau nur das Auge benutzt. Man kann, um hier nur zwei Beispiele unter vielen zu erwähnen, sehr gut mit dem Schneebesen erfühlen, wann ein Eierschnee steif genug ist, und man kann sehr gut riechen, wann eine Zwiebel glasig ist. Es muß der blinden Frau nur gezeigt werden, wie etwas sich mit dem Löffel, Messer und dergleichen anfühlen muß, wie etwas riechen oder sich anhören muß. Unsere Lehrerin hat dies erkannt. Sie hat sich in ihrer Lehrmethode vollkommen auf uns umgestellt. Mit großer Liebe und Hingabe hat sie sich dieser Arbeit gewidmet, und deshalb war sie so mit Erfolg gekrönt. Sie hat vor ihrer Arbeit in Meschede eine zeitlang ihren Haushalt mit verbundenen Augen geführt, um so alles vorher für uns auszuprobieren und die nötigen Hilfsmittel zu finden.

#

Sie hat nichts von uns verlangt, was ihr selbst nicht mit verbundenen Augen gelungen war, und wir mußten alle Arbeiten selbständig verrichten, die in einem guten bürgerlichen Haushalt anfallen. Wir haben eine Menge feiner Vorsuppen und Nachspeisen gekocht, die verschiedensten Arten von Gemüsen, Salaten und Fleischgerichten zubereitet, ebenso viel Verschiedenes, wie in vier Wochen irgend möglich ist. Wir haben viele Abarten von Hefeteig, Mürbeteig, Rührkuchen und Biskuitteig gebacken.

Da wir ja leider nur vier Wochen Zeit hatten, war unsere Lehrerin in erster Linie darauf bedacht, uns alle Grundrezepte beizubringen, und sie verstand es, uns alles so gut zu zeigen und so zu erklären, daß wir jederzeit in der Lage sind, auch nach allen anderen Rezepten zu arbeiten, die ja alle mehr oder weniger kleine Abänderungen der Grundrezepte sind.

Jeden Morgen mußten wir als erstes unsere Zimmer gründlich reinigen. Auch unsere Küche und das Eßzimmer haben wir immer sauber und in Ordnung gehalten. Wir haben Kleidungsstücke für Unter- und Oberkleidung gewaschen und gebügelt, eben auch alle Sachen, die so in einem Haushalt anfallen. Des Nachmittags wurde genäht. Viele lernten Saumstich, Hexenstich, Steppstich, Knopflochstich, Schlingenstich, Stopfen und so weiter. Einige waren da, denen Angehörige, wohlmeinende Freunde oder Lehrer schon das Nähen mit der Hand gezeigt hatten oder die mit ganz großem Eifer und Interesse an die Arbeit gingen, diese lernten auch Maschinennähen. So nähte sich ein Mädel eine Schürze auf der Maschine, ein anderes ein Nachthemd und ein Drittes Kissenbezüge. Auch das Aufsetzen von Flicken wurde geübt und gelernt. Einen Webrahmen hatte uns unsere Lehrerin zur Verfügung gestellt, und ein Mädel webte darauf zwei sehr schöne Sofakissen.

Diese Haushaltskurse waren für uns von sehr großem Wert. Daß wir auch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten können und dürfen, hat unser Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen unserer sehenden Umwelt gegenüber gestärkt und uns dadurch mehr Mut und Freude am Leben gegeben. Für viele Berufstätige wird es ein wertvoller Ausgleich sein, sich neben ihrer rein geistigen Arbeit auch einmal praktisch in der Küche betätigen zu können.

Ein sehr wesentlicher Punkt ist auch, daß diese Kurse uns um einen beachtlichen Teil unabhängiger von unserer sehenden Umwelt gemacht haben. Ich glaube auch, sagen zu können, daß es für manche blinde Frau auf die Dauer nicht so anstrengend und nervenaufreibend ist, einen kleinen Haushalt zu führen, wie jahrelang Tag für Tag auf dem Büro als Stenotypistin tätig zu sein. Ich sage hier ausdrücklich „manche“; denn auch das hängt natürlich ganz von dem persönlichen Interesse und der individuellen Veranlagung ab. Zum Schluß möchte ich nun hier noch einmal im Namen aller Kursusteilnehmerinnen den führenden Personen des Westfälischen Blindenvereins für alle zur Verfügung gestellten Mittel und vor allem unserer Lehrerin für ihre Geduld und Hingabe und für alle Mühe und Arbeit, die sie sich mit uns machte, von ganzen Herzen unseren aufrichtigsten Dank sagen. Wir haben uns alle so wohl in dem Kursus gefühlt, weil hier jemand war, der uns in der ganzen Tragweite unserer so schwierigen Lage verstand, der uns helfen wollte und uns nicht sagte: „Das könnt ihr nicht“, sondern der uns etwas zutraute.

Siegrid Jordan

# Tagung der westfälischen Blinden

Der Westfälische Blindenverein e. V. als Landesverband der westfälischen Zivilblinden hatte die Vorsitzenden seiner 45 Bezirksgruppen zu der jährlichen Vertreterversammlung am 23. Mai 1954 nach Hamm einberufen, um einen Rückblick über das Jahr 1953 zu geben und die Aufgabe des Vereins für die nächste Zukunft festzulegen.

Der Vorsitzende des Vereins, Blindenoberlehrer Gerling, Soest, und der Geschäftsführer Direktor Meurer, Witten, gaben einen Rechenschaftsbericht über das Geschehen im vergangenen Jahr. Dem Vorstand des Vereins wurde Entlastung erteilt. Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1954, der in Ausgaben mit 134700 Deutsche Mark abschließt, wurde einstimmig angenommen. Einen großen Raum nahm neben der Behandlung der zu ergreifenden Maßnahmen in kultureller Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die Erlernungder Blindenschrift durch Späterblindete, die Behandlung des Pflegegeldes für Zivilblinde ein. Einhellig war die Ansicht darüber, daß die Gewährung des Pflegegeldes auf Fürsorgebasis nicht im Sinne der Blinden liegt, weil sie einen echten Ausgleich des blindheitsbedingten Mehraufwandes fordern, wie er den Kriegs- und Unfallblinden ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens gesetzlich zuerkannt wird.

Die Bemühungen des Vorstandes und der Geschäftsführung, dieses Ziel zu erreichen, wurden von den Vorsitzenden der 45 Bezirksgruppen mit 2600 erwachsenen blinden Mitgliedern in Altena, Arnsberg, Bielefeld, Bocholt-Borken, Bochum, Bottrop, Brilon, Castrop-Rauxel, Coesfeld-Ahaus, Dortmund, Ennepe an der Ruhr, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Hattingen, Herford, Herne, Höxter, Iserlohn, Lippstadt, Lübbecke, Lüdenscheid, Lüdinghausen-Ost, Lüdinghausen-West, Lünen, Marl-Hüls, Meschede, Minden, Münster, Olpe, Paderborn, Plettenberg, Recklinghausen, Siegen, Soest an der Warste, Tecklenburg, Unna, Wanne-Eickel, Warburg, Warendorf, Wattenscheid, Wiedenbrück, Witten, Wittgenstein dankbar anerkannt, da sie immerhin dazu geführt haben, daß den Blinden, die nicht unter die Fürsorgeregelung fallen, wenigstens ein Landespflegegeld erhalten geblieben ist. Als außerordentlich bedauerlich wurde festgestellt, daß blinde Heiminsassen ab 1. April 1954 kein Pflegegeld mehr erhalten, auch nicht, wenn sie überwiegend oder ganz die Heimkosten selbst tragen.

Da mit der ab 1. April 1954 gültigen Landesregelung in keiner Weise den Forderungen und Anträgen des Westfälischen Blindenvereins e. V. entsprochen worden ist, wurde der Vorstand einstimmig beauftragt, seine Bemühungen nach den Landtagswahlen um die Erlangung eines Pflegegeldes ohne Einkommensgrenze in Höhe des den Kriegs- beziehungsweise Unfallblinden gewährten Pflegegeldes fortzusetzen. Falls den Forderungen nicht entsprochen werden sollte, ist beabsichtigt, eine Delegiertentagung in die Landeshauptstadt Düsseldorf einzuberufen, um die Forderungen vor Vertretern des Landtages und der Regierung nochmals nachhaltig zu unterstreichen.

Der Vorstand dankte den 45 Vorsitzenden der Bezirksgruppen für die Treue und die Geschlossenheit in den vergangenen Jahren, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, die bisherigen Erfolge, insbesondere auf dem Gebiete des Pflegegeldes zu erreichen.

H. H.

# Helft alle mit

Alle Punktschriftleser sind darüber erfreut, daß ab Dezember 1953 die „Nachrichten der Blinden in Westfalen“ in Punktdruck erscheinen. Den Alters- und Späterblindeten, welche die Punktschrift nicht beherrschen, wird diese Freude leider nicht zuteil. Wenn man sehr verständlich von den Altersblinden absieht, dann gibt es doch eine große Zahl Späterblindeter, denen man die Erlernung der Punktschrift doch zumuten kann. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Zahl der Leser von Blindenschrift in den Bezirksgruppen und darüber hinaus unter den Blinden überhaupt sehr gering ist.

Nicht alle Späterblindeten sind erklärlicherweise in der Lage, sich noch einer Grundausbildung in den Blindenschulen zu unterziehen. Erwiesen ist aber andererseits auch, daß die Blinden in ihrem Dunkel auf vieles verzichten müssen und oft zur Einsamkeit und zum Grübeln verurteilt sind. Ebenso aber ist auch erwiesen, daß mancher Blinde sich Brailles Punktschrift durch Selbststudium und durch die Mithilfe der Bezirksgruppen und deren sehende Freunde angeeignet hat.

Ich freue mich daher, daß sich die Vertreterversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. am 23. Mai 1954 sehr eingehend mit diesem Problem auseinandergesetzt hat. Es gilt nun, in den Bezirksgruppen immer wieder sehr eindringlich alle Blinden auf die Bedeutung der Punktschrift hinzuweisen. Wer die Blindenschrift beherrscht, weiß davon sehr viel zu erzählen. Wer seinen eigenen Lernbeginn und die Freude über den Erfolg vergessen hat, der schlage das Buch der Erinnerung auf. Mich hat ein edeldenkendes Herz mit dem Gefühl der Verbundenheit im Schicksal über die Blindenschrift und die Tastsinnentwicklung aufgeklärt. Alsdann leiteten mich mit großer Geduld helfende Hände beim Schreiben und Lesen. Durch diese kameradschaftliche Hilfsbereitschaft wurde ich von dem mich sehr bedrückenden Schmerz der Erblindung befreit und durch Nacht zum Licht und seelischen Gleichgewicht geführt.

Wer bisher noch fern stand und diesem Problem noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat, der helfe mit, ob Sehender oder Blinder, und entschließe sich, den Späterblindeten die Blindenschrift zu lehren. Ich hoffe aber auch, daß vom Westfälischen Blindenverein dank der Anregung des Vorstandsmitgliedes Hermann Steinkamp, Eiserfeld, auf der Vertreterversammlung am 23. Mai 1954 weitere Maßnahmen eingeleitet werden, um die Zahl der nicht blindenschriftkundigen Blinden erheblich zu reduzieren.

Wilhelm Völkel, Castrop-Rauxel

# Westfälische Blindenbücherei lieh im letzten Jahr 2000 Bände aus

Vor zwei Jahren hat Doktor Thiekötter einen Plan, der ihn schon in seiner Berliner Praktikantenzeit beschäftigte, verwirklicht. Er schuf eine Blindenbücherei. Aus diesem kleinen Grundstock sind jetzt schon 2000 Bände geworden. Seine Leser wohnen nicht nur in Münster, sondern in mehr als 60 Orten Westdeutschlands; sogar aus der Sowjetzone traf kürzlich eine Anforderung ein. Die westfälische Blindenbücherei ist die einzige zwischen Hamburg und Marburg.

500 Bände nach auswärts

Jede Woche melden sich neue Leser an. „Wahrscheinlich bekämen wir noch mehr Anfragen, wenn die Sehenden, die in der Zeitung von unserer Einrichtung lesen, den Blinden davon berichten wollten“, meint Baronesse Aleit von Salis-Soglio, die als Bibliothekarin die Blinden betreut. Im letzten Jahr hat sie fast 2000 Bände ausgegeben, die doppelte Zahl gegenüber dem Vorjahr. Ein Viertel davon wurde in Postpaketen nach auswärts verschickt. Mit Sonderporto: nur 4 Pfennig verlangt die Post für Blindenschriftsendungen.

Auch ein Blindenglobus

Wer persönlich kommt, benimmt sich genau so wie ein Sehender in der Bibliothek. Da stehen die Blinden vor den Regalen, tasten die Buchrücken ab und lesen mit den Händen die Titel. Ein Tisch steht im Raum, da kann man „schmökern“ und die Probe machen, ob das Werk, das man genommen hat, einem auch wirklich zusagt. Manchmal wandern die Hände dann auch über den Globus auf dem Tisch; es ist ein Blindenglobus mit erhabenen Gebirgszügen und eingekerbten Flußläufen.

Eine reiche Auswahl

Die Bibliothek enthält alle Sachgebiete, die man sich wünschen kann: Romane und Erzählungen, Dramen und Lyrik, Lebensbilder und Jugendbücher, Geschichte und Politik, Religion und Kunst, Philosophie und Psychologie, Sprache und Literatur, Natur und Technik. Auch Berufsliteratur für Blinde, Landkarten und sogar Zeitschriften sind vertreten.

Zuschüsse ermöglichen Neuanschaffungen

„Manche Leute meinen, das Blindenschrifttum weise nur ältere Werke auf, aber das stimmt gar nicht“, betont die Bibliothekarin. „Unser Bestand ist zum großen Teil durchaus modern: so haben wir in der Belletristik Bergengruen, Carossa, Hemingway, Hesse, Gertrud von Le Fort, Waggerl und Wiechert.“ Der Bestand wird in Kürze um ein paar hundert Bände vermehrt; der Landeshauptmann von Westfalen und der Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen gewährten beachtliche Zuschüsse. Damit die Korrespondenz mit den auswärtigen Lesern noch besser klappt, ist eine Blindenschriftmaschine angeschafft worden. Eine münsterische Blinde hat sich als „Dolmetscherin“ und Korrespondentin zur Verfügung gestellt. Sie „übersetzt“ der Bibliothekarin die Briefe ihrer Leser und schreibt ihnen wieder.

Demnächst Bücherverzeichnis in Blindenschrift

Bei diesem Schriftwechsel geht es gar nicht steif zu. Eine Leserin aus dem Sauerland pflegt der Bibliothek nicht nur ihre Wünsche mitzuteilen, sie analysiert auch das Gelesene wie ein Rezensent und sagt frank und frei, was ihr an diesem oder jenem Dichter nicht gefällt. Auch bei den anderen ist der Verkehrston freundlich und offenherzig. Ein Leser aus dem Emsland legte den Büchern, die er zurückschickte, eine Mark bei: „Als Dank für Ihre Bemühungen. Trinken Sie eine gute Tasse Kaffee dafür.“

Demnächst soll das gedruckte Bücherverzeichnis, das den münsterischen Bestand darlegt, auch in Blindenschrift erscheinen. Dann haben die Leser Gelegenheit, selbst in Ruhe das Passende auszusuchen. „Wir würden uns auch sehr freuen, wenn uns die Blinden Bücher angäben, die sie interessieren, die wir aber nicht haben“, bemerkt Doktor Thiekötter. „Bei unseren Neuanschaffungen wollen wir gern berücksichtigen, was gewünscht wird.“

Aus „Westfälische Nachrichten“ Münster.

# Aus der Organisation

# Zeittafel

Bezirksgruppe Altena

Am 30. Januar 1954 feierten das Mitglied Ernst Schröder und Frau, Nachrodt, Eberstraße 3, das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Bezirksgruppe Hagen

Am 3. Mai 1954 feierten der Leiter unserer Bezirksgruppe Hagen, Anton Niggemann und Frau, Hagen, Hochstraße 94, das Fest der „Silbernen Hochzeit“.

Wir gratulieren und wünschen den Jubelpaaren noch viele glückliche Jahre.

# Unsere Toten

vom 1. Januar 1954 bis 31. Mai 1954

Fräulein Amalie Bannasch, Bochum,

Frau Dora Bottmer, Hattingen,

Herr Ernst Deimann, Ahlenberg bei Dortmund,

Fräulein Berta Embers, Bochum,

Herr Friedrich Erlhagen, Schwelm,

Herr Gustav Figge, Castrop-Rauxel,

Herr Karl Fricke, Bochum,

Frau Maria Gärtner, Ennigloh,

Herr Friedrich Götzlag, Senne bei Bielefeld,

Frau Johanna Gericke, Brackwede bei Bielefeld,

Herr Gustav Grobe, Flamm,

Herr Rudolf Groß, Plettenberg,

Herr Karl Hiltenkamp, Dinker Kreis Soest,

Frau Karoline Hofmann, Bochum,

Frau Martha Höwner, Witten-Annen,

Frau Berta Janz, Dortmund,

Herr Karl Kleine, Tengern Kreis Lübbecke,

Herr Franz Kopka, Meschede,

Herr Friedrich Kleinsorge, Lüdenscheid,

Herr Karl Klesse, Recklinghausen,

Frau Helene Krämer, Attendorn Kreis Olpe,

Herr Ludwig Krefft, Hagen,

Herr Friedrich Kunze, Rheda,

Herr Paul Lindemann, Meschede,

Frau Anna Lipecki, Bielefeld,

Herr Oskar Machner, Fellinghausen Kreis Siegen,

Herr August Malz, Dortmund-Bittermark,

Herr Johann Pfitzenreuter, Dortmund,

Fräulein Anna Peukert, Lintel Kreis Wiedenbrück,

Fräulein Maria Priester, Gelsenkirchen,

Frau Maria Piskorz, Herten,

Frau Anna Rademacher, Hagen,

Fräulein Charlotte Reinhardt, Senne I bei Bielefeld,

Herr Wilhelm Richter, Bochum,

Herr Walter Röper, Marl-Hüls,

Herr Max Rudolph, Bielefeld,

Herr Hubert Sieper, Lüdenscheid,

Frau Elli Sonderberg, Lüdenscheid,

Herr Fritz Stillecke, Rixbeck Kreis Lippstadt,

Herr Gustav Strothotte, Dortmund-Flörde,

Herr Friedrich Schützer, Meschede,

Herr Friedrich Schlüter, Westerenger Kreis Herford,

Herr Hugo Schürmann, Herne,

Herr Wilhelm Schwabedissen, Bielefeld,

Fräulein Maria Schwarz, Gelsenkirchen,

Herr Franz Unnewisse, Ottmarsbocholt,

Frau Anna Wehling, Halver,

Herr Heinrich Weihrauch, Höingen Kreis Soest,

Herr Hubert Worch, Meschede.

# Ausflug der Bezirksgruppe Gladbeck

„Wonnig ist’s in Frühlingstagen, nach dem Wanderstab zu greifen, und den Blumenstrauß am Hute, Gottes Garten zu durchstreifen.“

Diese Worte wurden von Weber fein gewoben. Sind diese Worte auch für uns Blinde bestimmt? Ganz gewiß!

Unsere Organisation legt großen Wert auf wohltuende Erholungsmöglichkeiten, die ja für die Nichtsehenden so wichtig sind. Aber auch die einzelnen Bezirksgruppen müssen neben ihren sonstigen Aufgaben den Mitgliedern eine Abwechslung bieten, die allen, auch solchen, die sonst nicht reisen können, zugute kommt. Sind doch die Veranstaltungen unserer Bezirksgruppe für manchen Leidensgefährten die einzige Auffrischung, die ihm in seinem oft so einsamen Leben geboten wird.

An einem schönen Sommermorgen versammelten wir uns. Niemand wußte, wohin die Fahrt ging. Nur mein Freund August meinte, man brauche nicht immer über Land zu gehen, also, entgegnete ich, gehen wir in diesem Jahr übers Wasser. Er hielt dies für einen Scherz. Tatsächlich fuhr der Omnibus aber in Richtung Walsum, Rheinufer. Der Inhaber einer Reederei machte sich eine Ehre daraus, ein etwa 70 Personen fassendes Motorboot persönlich zu steuern. Wir verließen den Omnibus und gingen über das Fallreep zum Boot, um es uns dort bequem zu machen.

#

Der Steuermann erklärte uns das Schiff. Das Boot legte ab und fuhr stromaufwärts, vorbei an den riesigen Schiffswerften, wo ein 1000-Bruttotonnen-Motorschiff im Bau lag. Die Anlagen des Duisburger Hafens wurden uns genau erklärt. Dann wendete das Boot und fuhr mit großer Geschwindigkeit stromabwärts, Richtung Wesel. Gegen Mittag legte das Boot in Götterswikerham am Garten des Gasthauses „Rheinwacht“ an. Dem Kapitän nebst Steuermann wurde dankbar ein Ständchen gebracht. Mit herzlichsten Abschiedsgrüßen betraten wir wieder festes Land. Im Gasthaus empfing uns ein ausgezeichnetes, reichhaltiges Mittagessen.

Gladbecks Oberbürgermeister und Stadtdirektor waren unsere Gäste. Mit einem Preisschießen, humoristischen Darbietungen und Tanz ging der wundervolle Tag nur zu schnell zu Ende.

Möge allen dieses Erlebnis Trost in trüben Stunden und Stärke zu allem Beginnen sein.

CI. Massenberg, Gladbeck

# Blinde als Gäste des Deutschen Roten Kreuzes auf Schloß Vormholz. Maiausflug der Insassen des Blindenheims Münster

Nun schon zum 5. Male machten die Insassen des Blindenheims Münster unter Führung ihres Heimleiters ihren Maiausflug nach Schloß Vormholz, dem Ort des berühmten Gestüts. Sie folgten damit einer schon zur Tradition gewordenen Einladung des Deutschen Roten Kreuzes. Mit fröhlichem Gesang fuhren die Blinden, begleitet von Angehörigen und DRK-Helferinnen, in einem städtischen Omnibus nach Schloß Vormholz, wo das Deutsche Rote Kreuz ein Altersheim unterhält, das sich besonders gut als Ziel eines Ausfluges eignet. In hübscher Umgebung, abseits vom Verkehr, liegt das alte Wasserschloß. Ein weitläufiger Tagesraum und eine große Terrasse bieten Aufenthalt genug bei gutem und schlechtem Wetter.

Die Blinden wurden nicht nur von den Schwestern des Heimes als alte gute Bekannte willkommen geheißen, sondern auch von einem westfälischen Gesangverein mit frohen Liedern begrüßt. Die Blinden verbrachten gemeinsam mit den Schwestern einen angenehmen Tag. Sie wanderten bei herrlichem Sonnenschein zusammen durch duftende Wiesen und Wälder, hörten die Vögel singen, befühlten das weiche Fell der Pferde auf der Weide. Im Schlosse konnten die Blinden die Formen alter Möbel und barocken Stucks ertasten. Nach dem Mittagessen saßen Blinde und Schwestern gemeinsam auf der Terrasse. Auch Insassen des Altersheims gesellten sich dazu. Bei Gesang, Musik, Tanz und lustigen Vorträgen verging der Nachmittag. Am Abend schied man auf das herzlichste von den Schwestern und versprach, im nächsten Jahr wiederzukommen. Kein Wunder, daß die Stimmung gut war und von Vormholz bis Münster Gesang und Musik aus dem heimkehrenden Wagen schallte.

Baltes, Münster

# Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ehrt ihre Jubilare

Am 28. Mai 1954 fand im Blindenheim Witten-Bommern die Ehrung von 21 Männern und Frauen statt, die seit 25 Jahren im Dienste der Westfälischen Blindenarbeit stehen. Bei 17 von ihnen handelte es sich um blinde Handwerker, denen die Arbeit einen neuen Lebensinhalt gegeben hat. Sie sind in mehreren Betrieben der Blindenarbeit in Westfalen tätig. Weitere vier Jubilare arbeiten als „sehende Kräfte“ für die westfälischen Blinden und haben durch ihre Tätigkeit dazu beigetragen, daß die Blinden neue Arbeit fanden und behielten.

#

Die westfälische Blindenarbeit e. V. beschäftigt außer den Heimarbeitern insgesamt 178 blinde Handwerker in ihren 14 Werkstätten. Die geehrten Jubilare kommen aus den Werkstätten in Bielefeld, Gelsenkirchen, Herne, Recklinghausen, Siegen, Bochum, Wattenscheid, Minden und Witten.

An der Ehrung nahmen auch Landeshauptmann außer Dienst Doktor honoris causa Salzmann als ehemaliger Vorsitzender und der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Doktor Köchling, als neuer Vorsitzender teil. Auch der frühere Bevollmächtigte des Landeshauptmanns bei der Westfälischen Blindenarbeit, Landesrat Doktor Hagemann, hatte es sich nicht nehmen lassen, der Feierstunde in alter Verbundenheit mit den Blinden beizuwohnen.

Landesrat Alstede wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Verdienste der Jubilare hin und überreichte den Männern und Frauen Ehrenurkunden, Geldgeschenke und andere Ehrengaben, die den Blinden große Freude bereiteten.

Die Blinden dankten mit bewegten Worten für diese Ehrung.

Landesdirektor Doktor Köchling betonte, daß er sich gern in den Dienst der Blindenarbeit stelle. Auch für die Zukunft sagte er jede nur mögliche Unterstützung zu.

Landeshauptmann außer Dienst Doktor Salzmann sagte, daß er gerne als Vorsitzender der Westfälischen Blindenarbeit gearbeitet habe und den Blinden auch in Zukunft mit Rat und Tat zur Seite stehen wolle.

Geschäftsführer, Direktor Peter Theodor Meurer, dankte dem bisherigen Vorsitzenden Doktor Salzmann, der jetzt Ehrenmitglied ist, für seine Arbeit und wies auf dessen Verdienste hin. Er betonte, daß die Zielstrebigkeit Doktor Salzmanns allen westfälischen Blinden Vorbild sei. Die Feier klang mit einem gemütlichen Beisammensein aus.

Die Namen der Jubilare

Blinde

Helene Kanisius, Gelsenkirchen, seit 1928 in der Blindenarbeit, zur Zeit als Stuhlflechterin.

Anna Krämer, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit, zur Zeit Handarbeiterin und Bürstenmacherin.

Franz Winkler, Bochum, seit 1929 Leiter der Verkaufsstelle, später der Zweigstelle Bochum.

Heinrich Schwan, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit, seit 1949 Werkstattleiter.

Wilhelm Korat, Recklinghausen, seit 1926 in der Werkstatt des Blindenvereins Recklinghausen, seit 1929 Stuhl- und Binsenflechter in der Westfälischen Blindenarbeit.

Wilhelm Linke, Recklinghausen, seit 1926 Korbmacher, 1929 von der Westfälischen Blindenarbeit übernommen.

Martin Kringe, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher.

Ernst Seidel, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher.

Franz Schlifka, Gelsenkirchen, seit 1926 in der Blindenarbeit als Korbmacher, Betriebsratvorsitzender und Vorstandsmitglied.

Heinrich Roth, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Korbmacher.

Albert Müller, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Korbmacher und Stuhlflechter.

Wilhelm Schulte, Wattenscheid, seit 1928 Leiter der Zweigstelle Wattenscheid.

Hubert Gerke, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher.

Robert Grißner, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher und Stuhlflechter.

Heinrich Schmidt, Gelsenkirchen, seit 1929 in der Blindenarbeit als Korbmacher.

Walter Henkelmann, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher.

Helmut Gatenbröcker, Recklinghausen, von 1921 bis 1927 als Korb- und Bürstenmacher in der Werkstatt des Blindenvereins Gelsenkirchen, 1929 von der Westfälischen Blindenarbeit übernommen und seit dem Kriege Leiter der Zweigstelle Recklinghausen.

Sehende

Anna Schön, Bielefeld, Leiterin der Verkaufsstelle Bielefeld.

Doris Winkler, Bochum, leitet zusammen mit ihrem blinden Mann die Zweigstelle Bochum.

Charlotte Weenen, Witten-Bommern, Buchhalterin der Geschäftszentrale.

Franziskus Schwarze, Minden, Meister in der Zweigstelle Minden.

# Rückblick

Landesdirektor Doktor Köchling, Münster, 1. Vorsitzender

Am 31. März 1954 trat der bisherige 1. Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herr Landeshauptmann Doktor honoris causa Salzmann, in den langverdienten Ruhestand.

Nach Paragraf 4 der Satzung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ist ihr ständiger Vorsitzender der Landeshauptmann von Westfalen. Mit der Versetzung des Landeshauptmanns in den Ruhestand ist nunmehr der mit dem 1. April 1954 auf 12 Jahre zum Landesdirektor gewählte frühere Oberkreisdirektor des Landkreises Recklinghausen, Herr Doktor Köchling, 1. Vorsitzender der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Die Änderung des Titels Landeshauptmann in Landesdirektor geht auf die am 1. Oktober 1953 für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getretene Landschaftsverbandsordnung vom 12. Mai 1953 zurück, nach der auch die Landkreise und kreisfreien Städte der früheren Provinz Westfalen und des früheren Landes Lippe den „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“ bilden.

Der erste Vorsitzende, Herr Landesdirektor Doktor Köchling, bestellte als seinen Bevollmächtigten für die Westfälische Blindenarbeit e. V. Herrn Landesrat Alstede, der dieses Amt nun schon seit 1951 inne hat. Seine Wahl zum Landesrat erfolgte ebenfalls zum 1. April 1954 auf 12 Jahre. Gleichzeitig übernahm Landesrat Alstede die Leitung der Hauptfürsorgestelle. Wir beglückwünschen Herrn Landesrat Alstede auch an dieser Stelle zu seiner Wahl zum Landesrat und zur Übernahme der Hauptfürsorgestelle.

##

Herr Landesdirektor Doktor Köchling antwortete der Westfälischen Blindenarbeit e. V. auf ihren Glückwunsch zur Wahl zum Direktor des Landschaftsverbandes und schreibt: „Ich brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, daß ich in Wahrung der guten alten Tradition der Provinzialverwaltung entscheidenden Wert auf enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Organen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. lege. Jedenfalls werde ich es mir im Rahmen der mir gegebenen Möglichkeiten immer besonders angelegen sein lassen, die Bestrebungen der Blindenarbeit nach allen Kräften zu fördern.“

# **Der Handwerksbetrieb**

Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V. beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung sehr eingehend mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 1953 und konnte trotz eines Umsatzrückganges von 8,3 Prozent gegenüber dem Jahre 1952 mit dem Ergebnis zufrieden sein. Als erfreuliches Ergebnis des Wirtschaftsjahres nahm der Vorstand zur Kenntnis, daß die Produktion an Bürstenwaren um 13 Prozent im Vergleich zum Anteil der produzierten Bürstenwaren an der Gesamtproduktion im Jahre 1951 zurückgegangen ist. Die Mattenproduktion hat um 2,7 Prozent zugenommen, was insbesondere auf die Errichtung der Weberei von Velourgarnmatten in Minden zurückzuführen ist. Erstaunlich ist aber die Steigerung der Produktion von Grob- und Feinwebwaren von 4,6 Prozent im Jahre 1951 auf 18 Prozent im Jahre 1953.

Wegen der immer größer werdenden Schwierigkeiten im Absatz von Bürstenwaren ist der weitere Ausbau der Handweberei in Hagen als Produktionsbetrieb beabsichtigt, während die Umschulung Blinder zu Handwebern von der Produktion getrennt werden soll.

Die Zweigstelle Minden wird dagegen in Kürze mit dem Weben von India-Velourmatten beginnen.

Durch die beabsichtigte Verlegung der Geschäftszentrale wieder nach Dortmund und die Schaffung eines zentralen Rohstoff- und Fertigwarenlagers und die Zusammenlegung mit der Zweigstelle Dortmund, die von der Ardeystraße wegen Erweiterung des Ausstellungsgeländes verlegt werden muß, verspricht sich die Westfälische Blindenarbeit eine bessere Steuerung der Produktion, eine wirtschaftlichere Belieferung der Zweigstellen und Verteilung der Ware und nicht zuletzt auch eine Umsatzsteigerung, insbesondere in Dortmund.

Mögen alle diese Maßnahmen der Westfälischen Blindenarbeit, die ausschließlich ausgerichtet sind auf eine Vollbeschäftigung und auch auf eine ausreichende Entlohnung der blinden Handwerker auch den gewünschten Erfolg haben. Letzten Endes aber ist das eine Frage des Umsatzes, des Verkaufs der gefertigten Ware. Wenn auch das Blindenwarenschutzgesetz, welches bereits am 1. Oktober 1953 in Kraft getreten ist, in erster Linie den Käufer vor Übervorteilung und vor betrügerischer Ausnutzung seiner Hilfsbereitschaft schützen sollte, um auf der anderen Seite für echte Blindenwaren einen möglichst guten Absatz sicherzustellen, so ist doch festzustellen, daß dieses Gesetz bisher die Erwartungen noch nicht erfüllen konnte, weil die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erst jetzt ergangen sind.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß die Deutsche Blindenarbeit e. V. - Verband für das Blindenhandwerk im Bundesgebiet - sich in unermüdlicher und zäher Arbeit um die Verkündung dieses Gesetzes bemüht und auch keine Mühen gescheut hat, das Gesetz in vollem Umfange wirksam werden zu lassen.

An alle ergeht immer wieder die Bitte: Achtet beim Kauf von Blindenwaren auf das gesetzliche Zeichen.

# Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 31. Mai 1954 (Bundesgesetzblatt 1/54 Nummer 15 Seite 131)

Auf Grund der Paragrafen 2 und 6 Absatz 1 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. September 1953 (Bundesgesetzblatt I Seite 1322) wird verordnet:

Paragraf 1

Als Blindenwaren im Sinne des Paragrafen 2 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren sind anzusehen

1. Bürsten und Besen aller Art,
2. Korbwaren, Korbmöbel, Flechtsessel, Wäschetruhen, Rahmen- und Stuhlflechtarbeiten, Rohrklopfer und Baumbänder,
3. Matten, und zwar Doppel-, Rippen-, Gitter-, Velour- und Gliedermatten,
4. mit Rahmen oder Handwebstühlen hergestellte Webwaren,
5. Strick-, Knüpf- und Häkelarbeiten und durch Handstrickmaschinen hergestellte Waren,
6. kunstgewerbliche Arbeiten, und zwar Töpfereiarbeiten und keramische Arbeiten,
7. Federwäscheklammern,

wenn sie in ihren wesentlichen, das Erzeugnis bestimmenden Arbeiten von Blinden hergestellt sind.

Paragraf 2

(1) Mit Blindenwaren zusammen dürfen als Zusatzwaren nur vertrieben werden

1. Stiele und Stielhalter,
2. Zahnbürsten und doppelte Handwaschbürsten,
3. geklöppelte Wäscheleinen,
4. überwiegend von Hand hergestellte Reisstrohbesen,
5. Pinsel für die Dauer einer Übergangszeit bis zum 31. März 1955.

(2) Der Erlös aus dem Verkauf der Zusatzwaren darf 25 vom Hundert des Gesamterlöses aus dem Verkauf von Blindenwaren und Zusatzwaren während des Kalendervierteljahres nicht übersteigen.

Paragraf 3

Für die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen des Paragrafen 2 gilt Paragraf 8 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren.

Paragraf 4

Nach Paragraf 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I Seite 1) in Verbindung mit Paragraf 10 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren gilt diese Verordnung auch im Land Berlin.

Paragraf 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Bonn, den 31. Mai 1954.

Der Bundesminister für Wirtschaft Ludwig Erhard

Diese Durchführungsverordnung zum Gesetz ist mit dem 15. Juni 1954 in Kraft getreten.

Die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länderregierungen, die die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung als Blindenwerkstatt und der Ausstellung von Blindenwarenvertriebsausweisen regeln müssen, stehen noch aus.

Bezüglich des Vertriebs der sogenannten Blindenseife ist durch das Inkrafttreten der Verordnung mit dem 15. Juni 1954 eine klare, eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen worden.

Seife darf ab sofort nicht mehr unter Bezug auf die Blindheit vertrieben werden.

# **Das Schwerbeschädigtengesetz**

Am 1. Mai war es ein Jahr, daß das Schwerbeschädigtengesetz in Kraft getreten ist. Es ist tief betrüblich, feststellen zu müssen, daß der von diesem Gesetz für die Blinden erwartete Segen bis jetzt ausgeblieben ist.

Zunächst nahmen die durch das Gesetz notwendig gewordenen Erhebungen in Betrieben und so weiter die Arbeitsämter und die Hauptfürsorgestelle in Anspruch. Andererseits verwies man immer wieder auf die noch fehlenden Durchführungsvorschriften zum Gesetz. Diese sind inzwischen, und zwar am 18. März 1954, ergangen. Aber dennoch zeichnet sich eine vermehrte Unterbringung von Blinden nicht ab.

Mit der zweiten Verordnung zum Schwerbeschädigtengesetz ist die Beschäftigungsquote für Schwerbeschädigte einer ganzen Reihe von Betrieben herabgesetzt worden. So bedauerlich das für die Schwerbeschädigten und insbesondere für die Blinden ist, so dürften doch nunmehr und endlich die vermehrten Unterbringungen möglich sein, so daß in Kürze kein Blinder mehr eine Arbeit zu suchen brauchte. Das Schwerbeschädigtengesetz soll ein Gesetz des guten Willens sein, das wurde immer wieder betont. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser gute Wille da ist, liegen uns doch gerade von Seiten der Industrie und Verwaltung genügend Beweise für die Aufgeschlossenheit zur Beschäftigung von Blinden vor. Längst ist bei den meisten Betrieben und Behörden das Vorurteil gegen die Beschäftigung von Blinden gewichen, und wir sind gerade den Siemens-Schuckertwerken für die hervorragende bebilderte Publikation „Blinde arbeiten im Schaltwerk der Siemens-Schuckert A. G.“ Berlin-Siemensstadt, sehr dankbar, daß sie gerade jetzt einmal wieder den Arbeitswillen und die Arbeitsleistung der Blinden so nachhaltig und anschaulich auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen demonstrieren. An die Industrie und Verwaltung ergeht die Bitte, im Rahmen ihrer Pflichtquoten Blinde einzustellen, an die Arbeitsverwaltung, nun nach Vorliegen der ersten Durchführungsvorschriften und wohl auch nach Abschluß der Erhebungen die noch arbeitsuchenden Blinden zu vermitteln.

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, nochmals auf Paragraf 4 Absatz 3 des Schwerbeschädigtengesetzes hinzuweisen, wonach die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle in besonderen Fällen zulassen kann, daß die Beschäftigung Schwerbeschädigter, deren Unterbringung auf besondere Schwierigkeiten, sei es aus Gründen, die in der Struktur des Betriebes oder in der Person des Schwerbeschädigten liegen, auf je zwei Pflichtplätze angerechnet wird. Nach den Paragrafen 11 und 12 Absatz 5 des Schwerbeschädigtengesetzes haben die Arbeitgeber unter anderem die Zahl der Schwerbeschädigten und Gleichgestellten dem Arbeitsamt anzuzeigen und hierüber ein Verzeichnis laufend zu führen. Die erste Verordnung zur Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes behandelt nun die Zuerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft. Während bei Kriegs- und Unfallblinden die Vorlage eines Rentenbescheides für die Zuerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft vorgesehen ist, sieht der Paragraf 4 dieser Verordnung für die Zivilblinden folgendes vor:

„Bei Personen im Sinne des Paragrafen 1 Absatz 2 des Gesetzes ist die Voraussetzung für die Anerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft erfüllt, wenn die für ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde der Kriegsopferversorgung auf Antrag der Hauptfürsorgestelle oder einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bescheinigt, daß sie blind im Sinne des Paragrafen 1 Absatz 2 des Gesetzes sind.“

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. hat das Landesarbeitsamt Düsseldorf unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Hauptfürsorgestelle gebeten, die Anträge durch die Arbeitsämter stellen zu lassen und zwar sowohl für die in Arbeit stehenden als auch noch arbeitsuchenden Blinden. Der Präsident des Landesarbeitsamtes teilt uns unter dem 9. Mai daraufhin folgendes mit: „Im Zusammenhang mit den Paragrafen 11 und 12 Absatz 5 des Schwerbeschädigtengesetzes ist bereits vorgesehen, die nach Paragraf 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes erforderlichen Bescheinigungen durch die Arbeitsämter bei den Versorgungsämtern zu beantragen.

Ich werde aber — durch Ihr Schreiben veranlaßt — die Arbeitsämter bei den in nächster Zeit stattfindenden Arbeitstagungen auf die Bedeutung der Bescheinigung der Versorgungsämter für beschäftigte und arbeitsuchende Zivilblinde besonders hinweisen.“

Wir wollen nun hoffen und wünschen, daß die mehr als einjährige Krise in der Unterbringung der Blinden beendet ist, und schließen mit den Worten, die der Berichterstatter des 26. Ausschusses des Bundestages über den Entwurf des Schwerbeschädigtengesetzes sagte:

„Nicht zuletzt möchte der Ausschuß jedoch den Eingangssatz des Paragrafen 20 herausgestellt wissen. Er besagt nicht weniger, als daß die Arbeitgeber soweit wie irgend möglich, die Schwerbeschädigten in erster Linie freiwillig, also auf Grund eigener freier Entschließung, einstellen und beschäftigen sollen.

Das Schwerbeschädigtengesetz bleibt in jedem Fall ein Gesetz des guten Willens.“

H. Hengstebeck

# Aus aller Welt

#

Achtung Blindenschule!

Wer auf seinen Reisen oder Fahrten durchs Land aufmerksam fremde Städte besichtigt, dem fällt vielleicht irgendwo einmal abseits von den großen Sehenswürdigkeiten ein blaues Verkehrszeichen auf, das die Unterschrift trägt: „Achtung Blindenschule!“ Vielleicht sieht er dann auch eine Gruppe Schüler Arm in Arm die Straße entlang gehen, laut erzählend und fröhlich lachend, wie man sie überall sieht, wenn der Unterricht zu Ende ist. Und wer genau hinschaut, erkennt, daß die Gruppe manchmal vor einem Hindernis stockt, daß die Erwachsenen ihr Platz machen und daß manches der Kinder eine dunkle Brille und ein Stöckchen trägt und die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten: Sie sind blind!

#

Trotz aller Fortschritte der Wissenschaft und trotz aller Kunst der Ärzte gibt es immer noch viele Blinde. Ein Teil von ihnen hat nie gesehen, und die anderen haben ihr Augenlicht durch eine Krankheit oder einen Unglücksfall verloren, durch einen unbedachten Steinwurf, durch Chemikalien und vor allem durch explodierendes Kriegsgerät. So hat mancher Junge, manches Mädel durch eigenen Leichtsinn oder den seiner Kameraden in wenigen Minuten das Sehvermögen für das ganze Leben verloren. Erst wenn es zu spät ist, erkennt man, wie kostbar und wertvoll die Augen sind, und nun kann sie keiner ersetzen. Und doch gibt es heute viele Möglichkeiten, daß auch die Menschen ohne Augenlicht lernen und arbeiten können und dadurch froh und zufrieden werden.

Mit 6 Jahren kommen die Kinder in eine der Blindenschulen, die in allen deutschen Gauen bestehen. Sie lesen und schreiben die Blindenschrift, die vor 125 Jahren der Franzose Louis Braille, ein blinder Lehrer, erfunden hat. Buchstaben, Zeichen und Wörter bestehen nur aus geprägten Punkten, die mit der Fingerspitze abgefühlt werden. Zum Schreiben drückt man die Punkte mit Hilfe eines Griffels ins Papier oder benutzt eine Blindenschrift-Schreibmaschine. Es gibt Schul- und Wörterbücher in dieser Punktschrift, aber auch Märchen, Unterhaltungsliteratur, wissenschaftliche Werke, Zeitschriften und Noten. Landkarten und Globus sind so geprägt, daß die Schüler Grenzen und Flüsse, Berge und Städte leicht finden können. Die Kleinen lernen an hölzernen Anschauungsmodellen, wie eine Windmühle, ein Kirchturm und viele andere Sachen aussehen, die andere Kinder vom Sehen oder aus Bilderbüchern kennen. Rechnen, Geschichte, Naturwissenschaften, Religion und Sprachen gehören, wie überall, auch hier zum Stundenplan. Auch ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer kann nicht sehen. Gerade sie können sich die Welt der blinden Schüler am besten vorstellen und kennen ihre Schwierigkeiten und Nöte. Und weil der Unterricht oft anstrengend ist, freut sich jeder auf die freien Stunden.

Eine bunte, fröhlich plappernde Schar zieht an einem sonnigen Morgen hinaus ins Grüne. Wie Hirten für ihre Herde, so sorgen die sehenden Lehrer und ihre Helfer dafür, daß die Gesellschaft ungefährdet und ohne den Verkehr aufzuhalten weiter marschiert. Irgendwo im Wald oder auf einer blühenden Wiese wird Halt gemacht. Es wird gesungen, musiziert und getanzt, man lernt Pflanzen und Bäume kennen, lauscht den Vogelstimmen und hört Geschichten über Land und Leute. Auch sonst sind Turnen, Spiel und Sport willkommene Abwechslung im Schulleben, und immer wieder findet irgendeiner neue Kniffe und Tricks, mit denen man sich helfen kann. Ein gutes Beispiel dafür ist der Medizinball mit eingenähten Glöckchen, der klingend umherfliegt. Die begeisterten Radfahrer flitzen mit sehenden Freunden auf Tandems durch die Gegend, und an heißen Sommertagen zieht es alle ins kühle Naß. Ragt da irgendwo ein Felsblock oder ein Balken aus den Fluten, dann wird bestimmt einer der Schwimmer daraufgesetzt und muß singen und pfeifen, damit die anderen immer wieder zu dieser Stelle zurückfinden. Zur Abendbrotzeit hören die Nachbarn des Blindenheimes ein ständiges Rattern: Die Heimkehrer lassen ihre Stöcke an den Lattenzäunen der Nachbargärten entlanggleiten. Hört das Rattern auf, dann haben wieder welche den Eingang zu ihrem Heim gefunden.

An Regentagen herrscht im Spielzimmer der Kleinen mit all seinen Eisenbahnen, Kaufläden und Puppen Hochbetrieb. Skatkarten, „Mensch ärgere Dich nicht!“ und andere Spiele gibt es mit kleinen Zeichen und Spezialwürfeln, und Jahr für Jahr tragen die blinden Schachspieler ihre Meisterschaftskämpfe aus.

#

Die Schülerheime werden von Schwestern geleitet, die ihren Schützlingen Tag für Tag bei hundert großen und kleinen Dingen helfen, die für jeden Sehenden so leicht und selbstverständlich sind. Sie lesen die Post vor, ordnen Sachen, erledigen Besorgungen, begleiten die Blinden zur Kirche und zum Arzt und vieles mehr. Jeder hat andere Wünsche, wie auch die Schicksale so verschieden sind. Da ist der Molkereigehilfe, der bei einer Kühlschrankmontage durch Ammoniak das Augenlicht verloren hat, und sein Freund, dem dasselbe durch Kalk passierte; ein kleines Mädchen ist beim Spielen erblindet, ein größeres durch einen Radunfall. Und dann die, die durch eine Krankheit oder im Krieg ihre Sehkraft völlig oder fast ganz verloren haben. Ein paar Jungen haben beim Hantieren mit Munition nicht nur ihre Augen, sondern auch noch ein Bein oder gar einen Arm eingebüßt.

Für sie ist es besonders schwer, denn mit nur einer Hand kann man sich viel schlechter zurechtfinden, anziehen, schreiben und so weiter. Wer das an einem ganz alltäglichen Beispiel ausprobieren will, der versuche einmal, im stockdunklen Zimmer mit nur einer Hand die Zahnpasta richtig auf die Zahnbürste zu bringen.

Nach Beendigung ihrer Schulausbildung werden die Blinden vom Blindenverein weiter betreut und in Arbeitsplätze eingewiesen. In der Industrie können sie wegen ihres feinen Gefühles und Gehöres an manchen Stellen gut arbeiten. Andere werden in den Blindenwerkstätten als Flechter, Weber oder Strickerinnen eingestellt oder zu Masseuren ausgebildet. Für viele bieten die Aufbau- und Fachkurse der Blindenschulen und Ober- und Handelsschule der Blindenstudienanstalt in Marburg (Lahn) die Möglichkeit, sich kaufmännisch und bürotechnisch in Blindenstenografie, Maschinenschreiben, Handelskunde, Buchführung und Telefondienst zu schulen, um dann später in einem Büro als Stenotypist oder Telefonist eingesetzt zu werden. An der Oberschule in Marburg lernen nichtsehende Schüler Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Chemie, Physik und können nach dem Abitur an einer Universität studieren.

Noch manches wäre zu erzählen vom Leben, den Hilfsmitteln und den Berufen der Blinden, doch ginge das hier zu weit. Dieser Überblick soll nur zeigen, daß auch ein Blinder vieles lernen und erreichen kann, er soll aber auch Verständnis wecken für die Schwierigkeiten und die Sorgen Deiner kleinen blinden Mitmenschen und schließlich soll es Dich dankbar machen, daß Du jeden Morgen die Sonne sehen darfst und all die Schönheiten, an denen wir so oft achtlos vorübergehen.

Hans Peter de Thier, Iserlohn

# Durch Nacht zum Licht

Oft putzte ich meine Brillengläser oder erneuerte sie, um den Schleier, der sich langsam vor meine Augen legte, zu beseitigen. Unwillkürlich streichen die Hände über das Gesicht, den dichter werdenden Nebel hinwegzuwischen, nicht ahnend, daß sich, überdeckt von einer starken Kurzsichtigkeit, eine Netzhauterkrankung, die unweigerlich zur Blindheit führt, anbahnt. Endlich erklärt mir ein Arzt, daß er nicht mehr tun könne, als meine Invalidisierung zu befürworten. Die Rentenaussichten im Alter von 37 Jahren sind so gering, daß sich keine Möglichkeit eines Familienunterhaltes bietet. So arbeite ich dann weiter als Dienstverpflichteter im Bauhandwerk und später als Lagerarbeiter beim Heereszeugamt. Groß sind die Anstrengungen, die gemacht werden müssen, um nicht zuviel bei den Vollsehenden anzuecken, schwer die inneren Belastungen. Weiß ich, wohin mein Leben führt? Im Bombenhagel, begraben unter Trümmern, umgeben von Verletzten und Toten reiße ich mich das erste Mal richtig hoch, das Leben zu erhalten. Es glückt, aber der Schleier vor meinen Augen wird stärker. Bei Kriegsende ist das Lesen von Druckschriften schon eine Unmöglichkeit.

Ich finde eine neue Tätigkeit bei einer Wohlfahrtsorganisation, um deren Wiederaufbau ich mich in 6 Landkreisen mit Erfolg mühe. Der ungeheuere Flüchtlingsstrom aus dem deutschen Osten und die damit für mich entstehenden Arbeiten lassen mich meine Lage weitgehend vergessen. Diese Arbeit nimmt mich so in Anspruch, daß ich erst nach einem Zusammenstoß mit einem Auto erkennen muß, daß auch das Radfahren für mich zur Unmöglichkeit geworden ist.

Dichter noch legt sich der Nebel vor meine Augen, ich kann mich an fremden Orten nicht mehr allein bewegen. Die Reisen von einem berühmten Augenspezialisten zum anderen haben immer das gleiche Ergebnis. Hilfe ist nicht möglich. Meine Arbeitsleistung wird durch die Sehbehinderung immer weniger. Man schlägt meine Invalidisierung erneut vor, der ich dann, um allen Komplikationen mit meinen sehenden Mitarbeitern zu entgehen, nachkomme.

Inzwischen habe ich die Mitgliedschaft im Westfälischen Blindenverein erworben und sehe allmählich neue Möglichkeiten, verschlossene Türen des Lebens wieder aufzustoßen. Im Alter von 50 Jahren mache ich zunächst sehr zaghaft den Versuch, die Blindenschrift zu erlernen. Unter Mithilfe meiner neuen Freunde lerne ich die Grundlagen der Vollschrift kennen und gebe mich an die Kurzschrift. Ich muß schon sagen, daß ich manches liebe Mal in Schweiß geraten bin, aber mein Eigenstudium brachte mich soweit, daß ich nach verhältnismäßig kurzer Zeit schreiben und auch lesen konnte. Jetzt, voll erblindet, stellte ich fest, daß man das Maschinenschreiben beherrschen muß, um sich den Sehenden mitteilen zu können. Ich muß gestehen, daß ich mich früher, als ich die Möglichkeit hatte, nie um die Technik des Maschinenschreibens gekümmert habe. Ich habe es noch leidlich geschafft. Meine Kenntnisse vervollkommnete ich in einem Umschulungslehrgang für Telefonisten in der Soester Provinzial-Blindenschule zu Warstein. Zum Nichtstun fühle ich mich mit 53 Jahren noch zu jung, und eigen verdientes Brot schmeckt besser. Nach erfolgreichem Abschluß und einer voll befriedigenden Prüfung konnte ich eine Telefonistenstelle antreten. Es ist ein beglückendes und befreiendes Gefühl, eine aktive Betätigung zu haben, die ich hoffe, bei guter Gesundheit noch recht lange auszuüben.

Warum ich das alles schrieb? Leider habe ich in den kurzen Jahren meiner Zugehörigkeit zum Westfälischen Blindenverein feststellen müssen, daß viele Späterblindete in mittleren Lebensjahren mit ihrem Schicksal schlecht fertig werden. Sie hadern mit ihrem Gott und der Welt und ihren Mitmenschen oder geben sich fatalistisch in ihr Los. Andere sind zwar lebensheiter, überlassen aber auch gern ihre Sorgen um das tägliche Brot der Gesellschaft. Man kann aber meines Erachtens von der Gesellschaft nichts fordern, wenn man selbst nicht bereit ist, nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Kräfte zu geben.

Unseren alten und nicht mehr arbeitsfähigen Freunden einen lebensbejahenden Optimismus zu erhalten und den jüngeren die frohe Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber der Gemeinschaft, in die unser Leben nun einmal eingeschlossen ist, zu demonstrieren, sollte immer Aufgabe unserer Arbeit in der Gemeinschaft der Blinden sein.

Golinski, Hamm

# Der Wert des Führhundes

In meinen nachstehenden Ausführungen will ich versuchen, die Bedeutung und den Wert des Führhundes herauszustellen.

Ende des Jahres 1935 wurde ich aus der Blindenschule entlassen. In meinem elterlichen Hause machte ich mich als Handwerker selbständig.

Welch ein Wechsel zwischen dem Gestern und dem Heute!

In der Blindenschule war ich stets mit Leidensgefährten zusammen. Wollte ich mich mit jemandem unterhalten, konnte ich zu dem gehen, zu dem ich wollte, gleichgültig, wie alt der Betreffende war. Nun war ich in der freien Welt. Ich stand aber völlig isoliert. Die früheren Spielgefährten waren zum Teil beim Militär, andere waren bereits verheiratet, der restliche Teil hatte andere Interessen als ich. Ich kam ja auch mit keinem Menschen zusammen, da es mir an Führung fehlte. Ja, die Führung war ein Problem für sich.

#

Leider war ich nur auf die Führung meiner Mutter angewiesen. Sie ging nur zu ihresgleichen. Als junger Mann hatte ich natürlich kein Interesse für das, worüber sich ältere Frauen unterhalten. Auch geschäftlich war ich durch den Mangel an Führung stark behindert. Seelisch machte sich der Wechsel aus der Blindenschule ins freie Leben ebenfalls sehr stark bemerkbar. Wochentags, durch meine Arbeit abgelenkt, stellte ich keinen besonderen Unterschied zwischen früher und heute fest. Doch der Sonntag war mir ein Greuel. Es befiel mich dann, wie der Volksmund sagt, der moralische Kater. Ich hatte eine Verfassung, die sich nicht beschreiben läßt. Eigentlich war ich mit mir selbst nicht zufrieden. Jedes Wort, das zu mir gesprochen wurde, war mir zu viel. Was war da mit mir los, oder was war da in mir vorgegangen?

Auf die vorstehende Frage hätte ich damals keine Antwort geben können, da mir der Grund selbst unbekannt war. In meinem Bestreben, mich so unabhängig wie möglich zu machen, beantragte ich einen Führhund, den ich auch sehr schnell erhielt.

Er wurde mein bester Freund! Warum? Er gab mir ja alles das, was mir fehlte. Im geschäftlichen und privaten Leben gab mir der Führhund, mein treuer Freund, meine Selbständigkeit wieder. Mit großer Freude war er zu jeder Zeit, ob bei Tage oder bei Nacht, bereit, mich zu führen. Nur durch ihn konnte ich nun meinen Interessen nachgehen. Jeden Tag, wenn ich meine Arbeit beendet hatte, ging ich mit ihm spazieren und konnte durch ihn die Natur genießen. Durch meinen Führhund kam ich auch wieder mit Menschen zusammen, und ich erhielt wieder den Anschluß an das freie Leben. Dadurch, daß ich auch an Sonntagen wieder mein freier Herr war und meinen Interessen nachgehen konnte, war der moralische Kater plötzlich spurlos verschwunden. Nun begann für mich das Leben. Mein Führhund gab mir meine Freiheit und meine Sicherheit zurück! Diese große Leistung meines vierbeinigen Freundes werde ich nie vergessen!

W. K.

# Gesamtdeutsche Blinden-Schachmeisterschaften

Nachdem im vergangenen Sommer die sportlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Ostzone wieder aufgenommen wurden, machte sich auch der Deutsche Blinden-Schachbund (DBSB) daran, eine gesamtdeutsche Schachmeisterschaft für Blinde zu organisieren. Einige Blindenverbände, der Deutsche Schachbund und andere Stellen, gaben ihre Zusage, dieses Turnier finanziell zu unterstützen. Allen sei nochmals für ihre großzügige Hilfe gedankt. Nun ließ sich der von den blinden Schachfreunden hüben und drüben schon lange gehegte Wunsch verwirklichen: Eine Wiederholung des Wernigeroder Turniers vom November 1951 an einem Ort in der Bundesrepublik.

Mit Eifer gingen die Verantwortlichen daran, die notwendigen Vorbereitungen für das bisher bedeutendste Ereignis im Blindenschachbund zu treffen. Als Austragungsort wurde das Blindenerholungsheim in Rheinbreitbach bei Honnef (Rhein) ausgewählt. Hier sollten die jeweils 5 Erstplatzierten aus der letzten Meisterschaft der Bundesrepublik und der Ostzone um den begehrten Meistertitel kämpfen. Leider mußte Schachfreund Rauer, Freiburg, absagen, für den H. Uekermann mitspielte. Die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung hatte der Oberbürgermeister von Köln, Herr Doktor Schwering, übernommen, womit also auch nach außen diese Meisterschaft eine entsprechende Würdigung erfahren hat.

Am 11. April trafen alle Spieler in Rheinbreitbach ein. Groß war die Freude, als unsere Schachfreunde aus der Ostzone ankamen. Herzlich war das Wiedersehen der alten Kämpen von Wernigerode. Diejenigen, die sich noch nicht persönlich kennengelernt hatten, fanden bald guten Kontakt zueinander.

Am Montag, um 10.30 Uhr, fand eine kurze Eröffnungsfeier statt. Herr Bürgermeister Buraun, Köln, war als Vertreter des Schirmherrn erschienen. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Deutschen Blinden-Schachbundes, der Grüße und Wünsche für ein gutes Gelingen vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Deutschen Schachbundes überbrachte, ergriff Bürgermeister Buraun das Wort. Er betonte, daß er sich freue, daß der Deutsche Blinden-Schachbund dem Oberbürgermeister der größten rheinischen Stadt die Schirmherrschaft angetragen habe, die dieser gern übernommen hat. Besonders herzliche Worte fand er für die Gäste aus dem Osten unseres Vaterlandes und sprach dabei den Wunsch aus, daß doch bald die Grenze fallen möge, damit man dann nicht mehr von Deutschen aus Ost und West, sondern nur noch vom deutschen Menschen sprechen könnte. Auch der Delegationsleiter der Ostzonenmannschaft gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Veranstaltung zur Wiedervereinigung Deutschlands beitragen möge. Schachfreund Steinert überbrachte die Grüße der blinden Schachfreunde aus der Ostzone und dankte dem Vorsitzenden des Deutschen Blinden-Schachbundes für seine Bemühungen um das Zustandekommen dieses Turniers. Mit der anschließend durch den Turnierleiter, Schachfreund Gratzfeld, Köln, vorgenommenen Auslosung war die Blinden-Schachmeisterschaft eröffnet.

Um 14 Uhr wurden dann die Bretter zur ersten Runde freigegeben. Die Schachuhren tickten und schon herrschte echte Turnierstimmung im Spielraum. In dieser Runde gewannen alle Führer der schwarzen Figuren ihre Partie. Würtz, einer der Favoriten dieses Turniers, konnte nur mit Mühe und Glück eine Niederlage gegen Hegebarth abwenden.

Die Auslosung hatte ergeben, daß auch in der zweiten Runde am Dienstagvormittag die Paarungen Ost gegen West lauteten. Mit Spannung wurde der Ausgang der Partie zwischen den beiden Meistern Wünsch und Würtz erwartet, den letzterer gewann. Da auch Diehl und H. Uekermann erneut siegten, lagen alle drei punktgleich vorn.

Am Dienstagnachmittag trennten sich Würtz und H. Uekermann in der 3. Runde remis. Diehl fiel durch eine Niederlage gegen Hegebarth zurück. Etwas unerwartet kam die Aufgabe von Wünsch als Nachziehender gegen Schütz. In der vierten Runde am Mittwochvormittag übernahm Würtz die alleinige Führung durch einen leichten Sieg über Diehl, während H. Uekermann gegen Wünsch remisierte.

In der fünften Runde am Donnerstagvormittag schien sich bereits die Entscheidung anzubahnen. Würtz vergrößerte seinen Vorsprung. Er schaffte gegen den nicht in bester Form spielenden Mertens zwar auch nur ein Remis. Ihm zugute kam aber die Niederlage von H. Uekermann gegen Diehl, die nun beide mit Schütz dem Spitzenreiter mit einem Punkt Abstand folgten. Daß mit immer größerer Verbissenheit und Zähigkeit um die Punkte gekämpft wurde, zeigen die Ergebnisse in Runde Sechs am Donnerstagnachmittag. Wünsch holt durch einen Sieg über Diehl weiter auf. Würtz verliert durch ein Remis gegen F. Uekermann etwas an Boden.

Die Ergebnisse der siebten Runde ab Freitagvormittag brachten keine große Verschiebung in der Platzierung. Würtz und die punktgleich an zweiter Stelle liegenden Wünsch und F. Uekermann gewannen die Partien.

Die achte Runde am Sonnabendvormittag brachte noch keine Entscheidung. Im Gegenteil, Würtz büßte durch eine Niederlage gegen Lange einen vollen Punkt ein, so daß Wünsch und H. Uekermann, die beide gewannen, punktgleich zur Spitze aufschließen konnten.

So mußte also die neunte und letzte Runde die Entscheidung bringen, die wegen der noch zu erledigenden Hängepartien erst am Ostersonntagvormittag gespielt werden konnte. Mit letztem Einsatz wurde um die Punkte gekämpft. Jeder wollte seinen Platz in der Tabelle verbessern. Würtz und Wünsch kamen zu Siegen, belegten somit mit gleicher Punktzahl den ersten und zweiten Platz. H. Uekermann mußte sich gegen Lange mit einem Remis zufrieden geben und kam auf den 3. Platz.

Das Endergebnis des Turniers lautet:

1. W. Würtz, Köln 6 ,5 Punkte
2. H. Wünsch, Görlitz 6,5 Punkte
3. H. Uekermann, Herford 6 Punkte
4. H. Lange, Görlitz 5,5 Punkte
5. F. Diehl, Köln 5,5 Punkte
6. G. Mertens, Köln 4,5 Punkte
7. R. Schütz, Leipzig 4 Punkte
8. H. Hegebarth, Magdeburg 3,5 Punkte
9. F. Uekermann, Lieme 2,5 Punkte
10. W. Pflume, Leipzig 0,5 Punkte

Auf Grund der etwas besseren Qualitätswertung von 26,5 gegenüber 25 von Wünsch errang W. Würtz nur äußerst knapp den Meistertitel. Der in solchen Fällen sonst übliche Stichkampf konnte wegen Zeitmangel nicht ausgetragen werden.

Am ersten Ostertag um 17 Uhr fand eine eindrucksvolle, von musikalischen und gesanglichen Darbietungen umrahmte Siegerehrung mit Preisverteilung statt. Sämtlichen Turnierteilnehmern wurden Urkunden und wertvolle Preise überreicht. Der geschäftsführende Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes, Herr Doktor Gottwald, nahm an der Abschlußfeier teil. Er beglückwünschte den Deutschen Blinden-Schachbund zu der gelungenen Veranstaltung, fand herzliche Worte für die ostdeutschen Schachfreunde und versprach, daß der Deutsche Blindenverband auch in Zukunft die Bestrebungen des Blinden-Schachbundes in jeder Weise fördernd unterstützen werde. Der Vorsitzende des Deutschen Blinden-Schachbundes dankte allen, die in irgend einer Weise zum Gelingen dieses Turniers beigetragen haben.

Ab 20 Uhr fanden sich dann alle zu einem gemütlichen Umtrunk zusammen. Es wurde getanzt und gelacht. Alle waren sich einig in dem Wunsche, daß doch bald wieder ein Schachtreffen zwischen Ost und West stattfinden möge. Die Turnierteilnehmer wird fortan ein Band engster Freundschaft umschließen. Damit haben die blinden Schachspieler auch zu ihrem Teil zu der Verständigung zwischen Ost und West beigetragen. Das ist wohl das Hauptverdienst dieser Veranstaltung.

# Das Magnet-Tongerät im Dienst des blinden Stenotypisten

Die Blinden-Stenografie in ihren 6- und 8-Punkte-Systemen hat uns Berufsmöglichkeiten geschaffen, denen wir die Erreichung eines den Sehenden gegenüber als durchaus gleichwertig zu bezeichnenden Lebensstandards verdanken. Den überaus großen Wert dieser für uns so segensreichen Einrichtung wird ein jeder doppelt schätzen, sofern er sich einmal mit einem älteren Schicksalskameraden über die etwa um die Jahrhundertwende vorhandenen Berufsaussichten unterhält. Heute sind blinde Stenotypisten zu vollwertigen Arbeitskräften in Industrie, Handel und Behörden geworden. Diese erfreuliche Tatsache sollte uns sowie jeden am Blindenwesen Interessierten veranlassen, die durch die Blinden-Stenografie gebotenen Berufsmöglichkeiten weiter auszubauen, um durch eine dadurch bedingte Erleichterung in der Berufsvermittlung befähigter Blinder dem Blindenhandwerk die gewünschte Entlastung zu geben. Durch Aufklärung breitester Kreise sollte außerdem in verstärktem Umfang versucht werden, die Einschaltung des Blinden in das allgemeine Arbeits- und Geschäftsleben zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Wenn nun von einem Ausbau der Berufsmöglichkeiten gesprochen wurde, so ist dabei an die Verwendung technischer Hilfsmittel gedacht, die dem blinden Stenotypisten die Abwicklung seiner Tätigkeit wesentlich erleichtern und ihm zu einer Leistungssteigerung verhelfen sollen. Ein solches Hilfsmittel ist zweifellos das seit mehreren Jahren im Handel befindliche und sehr vielseitig verwendbare Magnet-Tongerät. Gerade hinsichtlich einer Leistungssteigerung dürfte es sich lohnen, nachstehende Beispiele einmal zu durchdenken:

Die Diktataufnahme mittels des Magnet-Tongerätes ist in jedem Tempo und zu jeder dem Chef verfügbaren Zeit möglich. Insbesondere ist letzteres für die Betriebe wertvoll, bei denen infolge einer durch die zuständigen Herren zusätzlich zu versehenden Tätigkeit im Außendienst die tagsüber eingehende Post teilweise erst nach Dienstschluß diktiert werden kann. Das Aufnahmeband hat eine Laufzeit von neuerdings zwei Stunden. Berücksichtigt man nun beim Diktat die zwangsläufig entstehenden Pausen, in denen das Tonband selbstverständlich gestoppt werden kann, so dürfte dasselbe für die Zeit von drei und eventuell mehr Stunden ausreichen.

Die Wiedergabe des Diktats vom Band ist denkbar einfach. Durch die Anschlußmöglichkeit eines aus einer oder zwei Hörmuscheln bestehenden Spezialkopfhörers wird der im Gerät befindliche Lautsprecher ausgeschaltet, so daß die übrigen Mitarbeiter nicht gestört werden können. Außerordentlich wertvoll ist, daß das Gerät mittels einer Fußschaltung bedient werden kann. Gerade dieser Vorzug kommt uns blinden Stenotypisten sehr zugute; denn die Finger haben somit nur einen Arbeitsgang auszuführen, wodurch ein flüssiges Maschinenschreiben gewährleistet wird.

Eine wesentlich verkürzte Zeit bei der Aufnahme der Diktate, ein geläufigeres und schnelleres Maschinenschreiben, das sind die technischen Vorzüge, die uns das Magnet-Tongerät zu bieten vermag, ganz abgesehen davon, daß das Gerät auch noch für eine Reihe anderer Zwecke entwickelt wurde und bestens geeignet ist. Aber auch der wirtschaftliche Nutzen dieses technischen Hilfsmittels verdient Beachtung; denn durch die stets wieder zu benutzenden Bänder wird der Verbrauch an Stenografierrollen gesenkt, welches auf längere Sicht gesehen zu einer erheblichen Kosteneinsparung führt.

Abschließend sei die Bitte ausgesprochen, daß man seitens der zuständigen Behörden Schicksalskameradinnen und -kameraden bei der Anschaffung eines Magnet-Tongerätes weitestgehend behilflich sein möge.

Karl Blume, Witten

# Kurznachrichten

Fräulein Johanna Hölters, Mönchen-Gladbach, wurde in Anerkennung ihrer vielfältigen Verdienste, die sie sich um die Blinden erworben hat, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Diese hohe Auszeichnung wurde Fräulein Hölters am 8. April durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mönchen-Gladbach in einer Feierstunde überreicht.

Wir beglückwünschen Fräulein Hölters aufs herzlichste zu dieser Auszeichnung.

Rechtsanwalt Doktor Doktor Gerl wurde im Februar als Sozialgerichtsrat am Sozialgericht in Dortmund angestellt. Wir beglückwünschen Herrn Sozialgerichtsrat Doktor Doktor Gerl zu dieser Ernennung.

Am 21. Juni 1954 fand die Einweihung des neu erstellten Betriebs- und Wohnhauses des Blindenhilfsvereins e. V. für Mönchen-Gladbach, Rheydt und Viersen, dem Fräulein Hölters vorsteht, in Mönchen-Gladbach, Albertusstraße 22 und 24, verbunden mit einer kleinen Feierstunde statt. Das Gebäude war 1943 völlig zerstört worden.

Am 10. Juni 1954 wurde in Dortmund das Kriegsblindenheim errichtet. Das neue Gebäude sieht im Obergeschoß 4 Wohnungen, im Untergeschoß 7 Büroräume und verschiedene Lagerräume vor.

In Berlin hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Lebensschau der Schwerbeschädigten“ e. V. konstituiert. Als Mitglieder gehören dem Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft namhafte Persönlichkeiten aus dem Bundesgebiet an. Die Arbeitsgemeinschaft will den Lebenskampf der Schwerbeschädigten der breiten Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringen, alle im In- und Ausland mit der Betreuung der Schwerbeschädigten betrauten Stellen zum Erfahrungsaustausch zusammenführen, den Willen zur Selbstbehauptung unter den Schwerbeschädigten stärken, Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Schwerbeschädigten in das produktive Schaffen fördern und in einer großen Ausstellung im Jahre 1955 in Berlin einen Überblick über das bisher Erreichte geben. Die Arbeitsgemeinschaft gibt einen Rundbrief „Der Schwerbeschädigte“ heraus.

Am 23. Februar 1954 wurde in Marburg an der Lahn die Deutsche Blindenhörbücherei, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet. Gesellschafter und damit Träger der neuen Einrichtung sind die beiden großen Blindenverbände, der Deutsche Blindenverband e. V. und der Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. sowie die beiden Einrichtungen der Blindenbildung, die Blindenstudienanstalt Marburg und der Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover. Geschäftsführer ist Professor Doktor Carl Strehl, Marburg an der Lahn.

Das neue Deutscher Blindenverband-Haus, Bad Godesberg, Schwannstraße 18, wurde am 13. Februar 1954 eingeweiht, nachdem der Verband es Anfang Dezember übernommen hatte.

Im Juli 1954 wird unter der Schirmherrschaft des Weltrats für Blindenwohlfahrt die UNESCO eine internationale Blindennotenschriftkonferenz nach Paris einberufen und durch eine Aussprache von Sachverständigen am runden Tisch versuchen, zwischen den Ländern, in denen die langjährige Entwicklung der Braille-Musikschrift vor sich ging, eine Verständigung herbeizuführen. Dabei wird sich die Konferenz auf die Antworten und Vorarbeiten stützen, die aus den verschiedensten Kulturstaaten auf die Denkschrift des Musiklehrers Mister L. W. Rodenberg aus Jacksonville (USA) eingegangen sind.

Was von den japanischen Augenärzten bereits vor einigen Jahren überzeugend festgestellt wurde, hat jetzt der türkische Arzt Doktor Gilger mit umfassenden Versuchen bestätigt: Das Trachom, auch ägyptische Augenkrankheit genannt, ist mit Terramycin heilbar. Die sehr ansteckende Krankheit hat bei Millionen von Menschen im Orient zur Erblindung geführt.

In der Kongreßbibliothek zu Washington leitet die durch einen Unfall erblindete Alice Rohrback einen eigenartigen Bücherdienst für Blinde: Sie überträgt mit einem Stab freiwilliger Mitarbeiter solche Spezialwerke in Blindenschrift, dem nur vereinzelte Blinde Interesse entgegenbringen. Jährlich schreibt sie etwa 200 Bücher, vornehmlich Unterrichtswerke, ab und stellt auch „Sprechende Bücher“ auf Langspielplatten her.

In München feierte die Landesblindenanstalt das Richtfest des wiederaufgebauten Heimes „Versorgungsanstalt für blinde Frauen“. Das Heim, das 1892 durch eine Stiftung geschaffen wurde, fiel 1945 den Bomben zum Opfer. Durch die Währungsreform wurde das Stiftungsvermögen fast völlig entwertet, so daß die Anstalt auf die Mithilfe von Gönnern angewiesen ist. Der Neubau wird 60 bis 65 Frauen aufnehmen, meist ehemalige weibliche Zöglinge der Landesblindenanstalt, die jetzt evakuiert sind. Eine alte Arbeiterin schenkte dem Heim 2500 Deutsche Mark.

In Würzburg wurde das neue Blindenaltersheim in der Franz-Ludwig-Straße feierlich eröffnet. Unter den Gästen befand sich auch die Urenkelin von Johann Bolongaro Crevennas, dessen man in diesem Hause besonders gedenkt. Durch Domkapitular Doktor Brander erhielt das Heim seine kirchliche Weihe. Die Insassen des Heims verschönten das Fest mit musikalischen Darbietungen.

Der Vorstand des Deutschen Blindenverbandes e. V. hielt seine erste Sitzung im neuen Verbandshaus am 7. und 8. Dezember 1953 ab. Welche Fülle von Problemen zu bewältigen war, zeigt rein äußerlich die Tatsache, daß die Tagesordnung nicht weniger als 17 Punkte umfaßte. Fragen wie: Zivilblindenpflegegeld, Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes, Erholungsfürsorge, Blindheitsbegriff, Hörbibliotheken und so weiter wurden in ernsten, aber im kameradschaftlichen Geist geführten Verhandlungen durchberaten.

Die schweizerische Stiftung „Radioaktion für bedürftige Blinde und Invaliden“ hat 1951 erstmals eine Sammlung alter Telefonbücher durchgeführt und aus dem Verkauf den Betrag von etwa 28000 Deutsche Mark erzielt. Im vorigen Jahr wurde die Sammlung auf Kursbücher und Postscheckverzeichnisse erweitert und erreichte eine Menge von 285000 Kilogramm. Der Erlös betrug fast 40000 Deutsche Mark, die zum Ankauf von Rundfunkempfängern für bedürftige Blinde verwendet werden.

Ein Ingenieur für Elektrotechnik aus Liverpool, Andrew R. Cooper, hat in dreijähriger Arbeit einen Apparat konstruiert, der die Verständigung mit einem Taubblinden, der die Punktschrift lesen kann, erleichtert. Das Gerät hat Taschenformat und eine Tastatur mit einem normalen Alphabet, so daß es jeder benutzen kann, auch wenn er die Punktschrift nicht kennt. Der Taubblinde legt seinen Finger auf eine Platte, wo dem gedrückten Buchstaben entsprechend Stifte nach dem Punktschriftsystem fühlbar werden. Die Maschine kann auch zum Schreiben der Blindenschrift benutzt werden.

Für die Zivilblinden steht Westfalen hinsichtlich der Anzahl der Führhunde an der Spitze: Bei insgesamt etwa 5000 Zivilblinden sind zur Zeit mehr als 230 Führhunde in Gebrauch.

Am 2. April feierte die Blindenanstalt in Nürnberg das Richtfest für den Neubau ihrer Arbeitsfürsorge-Werkstätten. In dem Haus werden die in den bereits bestehenden Blindenwerkstätten — allerdings auf engstem Raum — und unter schwierigen Umständen — arbeitenden 90 Blinden und weitere 30 beschäftigt, die aus Dörfern ohne Arbeitsmöglichkeiten nach Nürnberg geholt werden sollen.

In großer Zahl hatten sich die Handwerksvertreter der Zivilblinden und der Blindenanstalten in Koblenz eingefunden. Am 22. März tagten zunächst die drei Sparten getrennt, und am Abend wurde in der Vollversammlung der Geschäfts- und Kassenbericht entgegengenommen und die Entlastung erteilt.

Am 18. März fand in der Urania-Filmbühne zu Hamburg in feierlicher Form die Uraufführung des Kurzfilms „Das Leben ist in uns“ statt, eines Blindenfilms, dessen Herstellung vor allem auf die Initiative des Vereins Deutsche Blindenarbeit e. V. zurückgeht. Die vom Hamburger Landesausschuß für das Blindenwesen vorbereitete Uraufführung war ein voller Erfolg.

Auch in Italien ist die Frage eines Pflegegeldes für Zivilblinde aktuell geworden. Die meisten der 30000 italienischen Blinden leben in sehr dürftigen Verhältnissen. Da für blinde Kinder noch kein Schulzwang eingeführt worden ist und da sich die Kinder der Schulausbildung meist entziehen wollen, stößt auch die Arbeitsvermittlung auf große Schwierigkeiten. Erst vor kurzem hat der Staat allen Zivilblinden eine Rente gewährt, die monatlich 4000 Lire (etwa 27 Deutsche Mark) beträgt. Einige Abgeordnete haben jetzt den Vorschlag eingebracht, eine monatliche Rente von 15000 Lire (etwa 100 Deutsche Mark) jedem Zivilblinden zu gewähren. Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Tagung des nationalen Exekutivrates.

Die Zahl der Blinden in den USA ist von 255000 im Jahr 1948 auf 308000 im Jahr 1953 angestiegen. Diese überraschende Feststellung machte Doktor Ralph Hurlen, Leiter der statistischen Abteilung für das Blindenwesen. Während Erblindungen durch Infektionskrankheiten weiterhin zurückgegangen seien, habe die Alterserblindung am stärksten zugenommen.

Auch in England ist eine erstaunliche Zunahme der Anzahl der Blinden festgestellt worden. 1938 wurden 71875 Blinde registriert, 1948 waren es 77390. 1949 gab es 8624 neue Fälle, 1950 schon 10650 und 1951 sogar 11155 neue Fälle. Für dieses Anwachsen werden zwei Hauptursachen genannt, nämlich die zunehmende Zahl von Menschen in der Altersgruppe über 70 Jahre innerhalb der Gesamtbevölkerungszahl und ferner die zunehmende Bereitwilligkeit der untersuchenden Ärzte, in Grenzfällen Bescheinigung über Blindheit auszustellen. Verständlich ist die zunehmende Bereitschaft in der Bevölkerung, sich als Blinde registrieren zu lassen, weil das verschiedene Vergünstigungen mit sich bringt. Auch- in England gelten — wie in den USA — Personen mit einem Zehntel Sehrest noch als blind.

Nach dem Muster mehrerer englischer Städte soll jetzt auch in Chikago ein Garten eröffnet werden, der in besonderer Weise für Blinde eingerichtet ist, vor allem durch Anpflanzung von stark duftenden Blumen. Statt des Rasens werden große Thymianbeete angelegt. Die Stadtverwaltung von Chikago erfüllt damit den letzten Wunsch eines blinden Blumenfreundes, der sein Vermögen zur Herstellung einer derartigen Anlage gestiftet hat.

Nach wie vor erscheint im Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e. V. (Hannover-Kirchrode) das Sendeprogramm des Nordwestdeutschen Rundfunks in Punktdruck (Mittelwelle und UKW-Nord). Der Vierteljahresbezugspreis beträgt einschließlich Zustellgebühr 2,80 Deutsche Mark. Bestellungen können an die genannte Anschrift gerichtet werden.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Beamtenbundes befinden sich rund 1500 Blinde als Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder oder der Gemeinden. Etwa 700 von ihnen sind im höheren und 200 im gehobenen Dienst tätig. Mit dankenswerter Entschiedenheit verweist der Beamtenbund in einer an die Presse gegebenen Verlautbarung darauf hin, daß Blinde zwar eine eiserne Willenskraft und Konzentration aufbringen müßten, um ihren Arbeitsplatz voll ausfüllen zu können, daß sie aber „Vorbilder höchster und bester Pflichtauffassung“ seien.

In Anwesenheit des Volkskammerpräsidenten Doktor Johannes Dickmann und des stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke wurde in Leipzig der große dreistöckige Neubau der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde“ eröffnet. Die Bücherei, gleichzeitig der einzige sowjetzonale Verlag für Blindenliteratur, ist mit einer Blindendruckerei verbunden, die mit elektrischen Prägemaschinen arbeitet. Auch für die spätere Errichtung einer Hörbücherei sind Räume vorgesehen. An der Feier nahm auch Direktor Heimers, Hannover, Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, teil.

In Wien spielten zehn Blinde gegen zehn Taube Schach, wobei die Blinden mit sieben Spielen die Oberhand gewannen.

In Zusammenarbeit mit Helen Keller, der berühmten taubblinden Amerikanerin, wurde in Hollywood und Paris der Film „Helen Keller in her Story“ gedreht. Seit 1952 wurde an diesem Film gearbeitet.

**Berichtigung** zu den Kurznachrichten in der Ausgabe Dezember 1952 2. Folge, Seite 65 rechts, 11. und 12. Zeile. Es muß dort richtig heißen: „bearbeitet von Herrn Wilhelm Heimers, Direktor des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e. V.“

Wer viel Schönes im Leben erhalten hat, muß entsprechend viel dafür hingeben. Wer von eigenem Leid verschont ist, hat sich berufen zu fühlen, zu helfen, das Leid der anderen zu lindern.

Alle müssen wir an der Last von Weh, die auf der Welt liegt, mittragen.

Albert Schweitzer